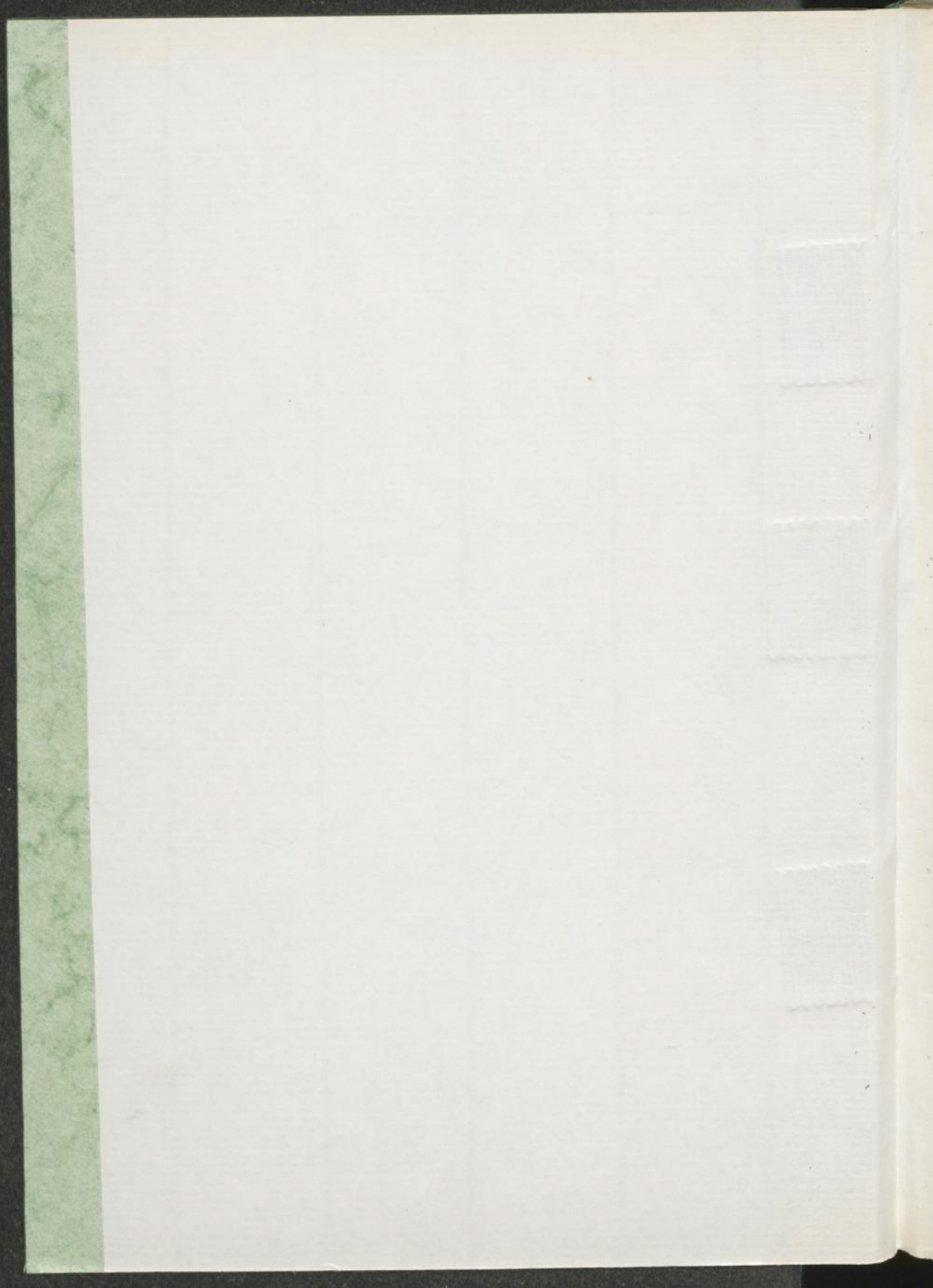


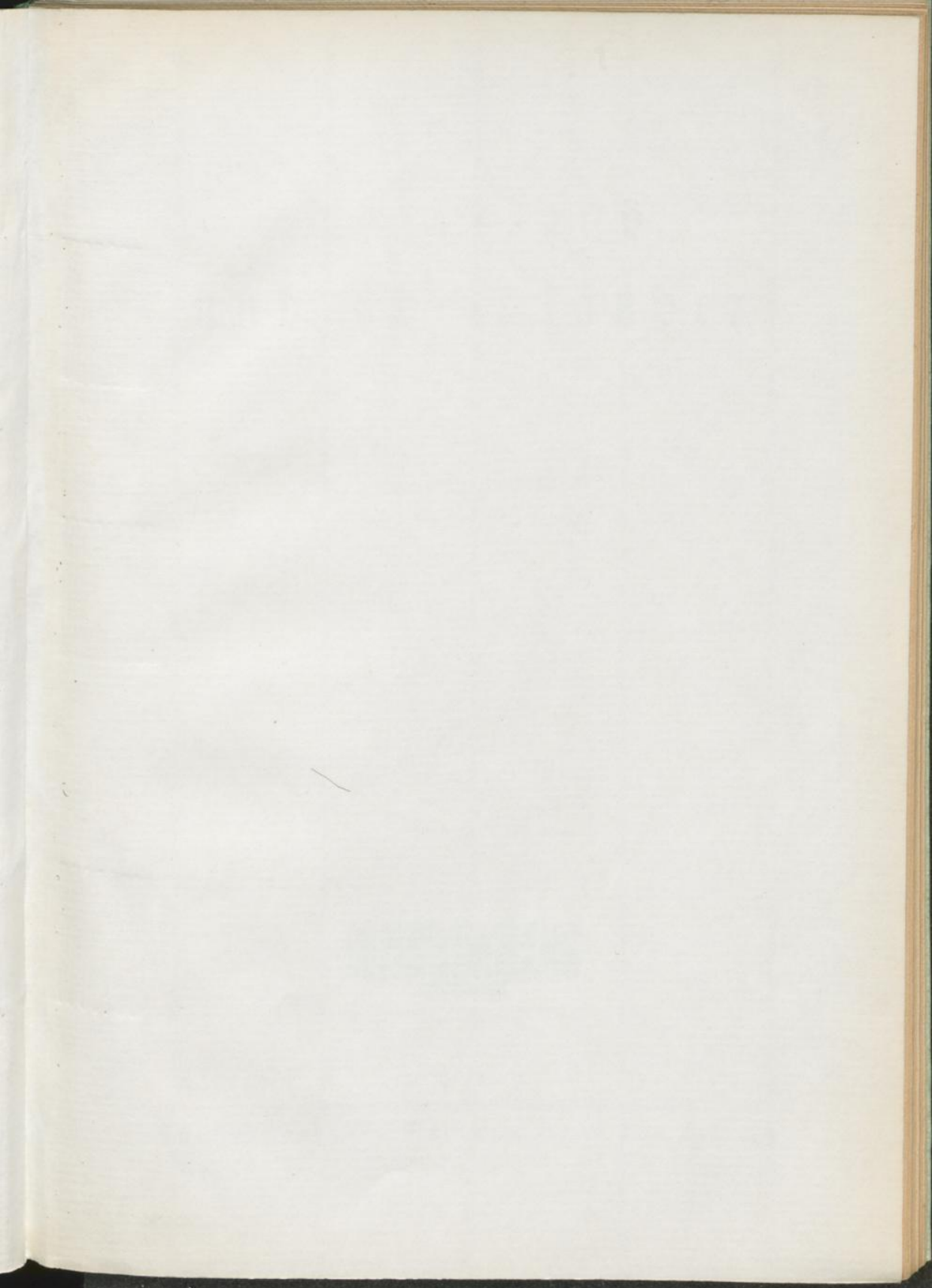
Hansen

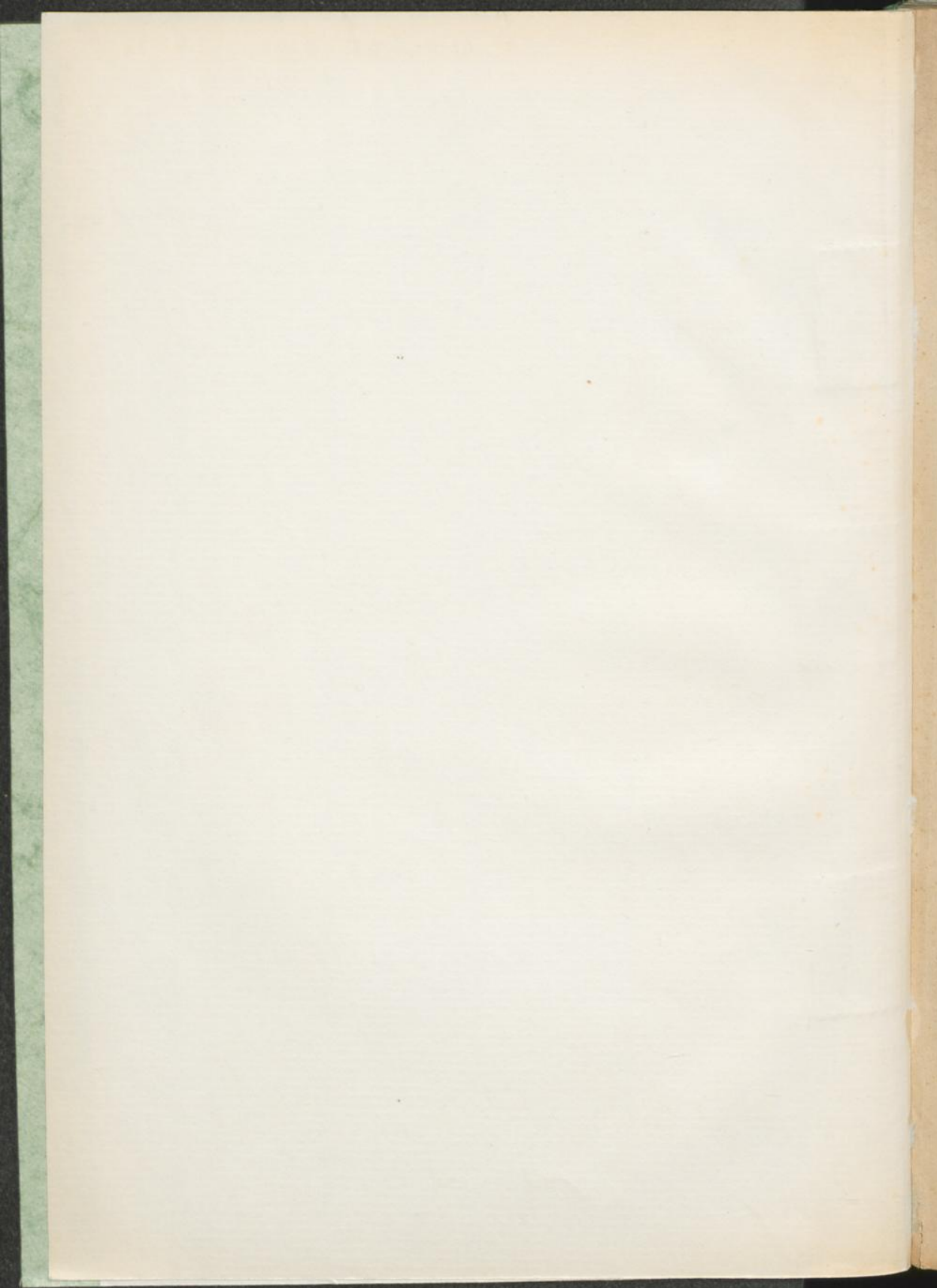
Rheinland u. Rheinlanden



93
5455







Lewnesol

privat

Chef der Wirtschaft

Lambeck

Rheinland
und Rheinländer

von

Joseph Hansen

Direktor des Stadtarchivs in Köln



0298508X

1 9 2 5

Kurt Schroeder / Verlag / Bonn und Leipzig

93/5455

Nur im Lesesaal

Sonderabdruck aus „Westdeutsche Monatshefte“, Heft 3

Alle Rechte vorbehalten

58.356

Oblentrotz'sche Buchdruckerei Erfurt



Rheinland und Rheinländer

Von Joseph Hansen

I. Stammeseinheit, Stammesbewußtsein, geschichtliche Einheit.

Die beiden Wörter, die an der Spitze dieser Zeilen stehen, gehören zu unserem täglichen Wortschatz. Bei dem ersten denken wir an ein Landgebiet am Rhein, bei dem zweiten an die in diesem Gebiete wohnenden oder aus ihm stammenden Menschen. Aber die geographische Ausdehnung des Gebietes haben wir keine ganz klare Vorstellung, denken jedoch in erster Linie an die heutige Rheinprovinz. Wir sprechen auch von „Rheinlanden“, aber ohne daß die Begriffsbestimmung dadurch schärfer würde. Der die deutsche Machtstellung vernichtende Ausgang des Weltkrieges bot Frankreich die Gelegenheit zur Wiederaufnahme seiner historischen Ausdehnungspolitik am Rhein, dessen Stromgebiet seit 1871 von Basel bis Emmerich ganz in deutscher Hand war. Seitdem sind Rheinland und Rheinländer mehr als vorher Gegenstand öffentlicher Aufmerksamkeit und Erörterung geworden. Ein politisches Ringen um das Land und seine Bewohner hat eingesetzt, das vorher niemand von uns für möglich gehalten hätte. Da dürfte es nicht unangebracht sein, die beiden uns so geläufigen und doch nicht scharf abgegrenzten Wortbildungen einmal näher ins Auge zu fassen und ihre wahre Bedeutung festzustellen.

Unmittelbar vor dem Ausbruch des großen Krieges fand in Köln gelegentlich der Werkbundausstellung, die diesem Ereignis jäh zum Opfer fiel, am 13. Juli 1914 ein „Rheinländertag“ statt. Er war von der Vorstellung einer historischen Stammeseinheit der „Rheinländer“ beherrscht. „Wie die Bayern und Sachsen, die Niederdeutschen und Schwaben, die freudig ihren alten Stamm behaupten und in der zweiten Heimat die alte, traute, nicht vergessen wollen“, so wollten sich fortan auch „die fern von ihrer Heimat wohnenden Rheinländer zu einer großen Gemeinschaft, zu einem mächtigen Ganzen zusammenschließen“. Dieser „Rheinländerbund soll das Zusammengehörigkeitsgefühl aller dem rheinischen Boden Entstammenden wachhalten und kräftigen“. Eine geographische Abgrenzung des rheinischen Bodens erfolgte nicht, aber man sprach von „der fröhlichen, lachenden Heimat am Rhein, die uns den Wein und die Freude beschert“. Die Rheinländer, so führten die Redner des Tages

aus, unterscheiden sich von anderen „durch frische, fröhliche, rheinische Art, durch leichtfließendes Blut und durch frischen Mut, der über Wechselfälle und Schicksalsschläge hinweg zu neuem Schaffen die Kraft verleiht. Das Bewußtsein, eines Blutes zu sein, läßt uns schon in dieser ersten Stunde des Zusammenseins als gute Freunde beieinander weilen und alle örtlichen Schranken vergessen. In einem Schlage klingen unsere Herzen zusammen, wenn wir in dem großen Vaterland uns stolz als Rheinländer fühlen.“

Handelte es sich bei diesem Rheinländertag um die Personen, deren Wiege am Rheine stand — sie werden im Hinblick darauf kurzweg als „blutsverwandt“ angesehen —, aber ihr Leben fern von der Heimat führen, so lenkte vier Jahre später, in unmittelbarem Anschluß an die Kriegskatastrophe, das rheinische Land selbst mit seinen Bewohnern die Aufmerksamkeit auf sich. „Die Revolutionstage des November 1918 brachten mit rheinischem Freimut und rheinischer Aufrichtigkeit den Gedanken der rheinischen Freiheit an das Tageslicht.“ Wiederum vornehmlich von der rheinischen Metropole aus verbreitete sich im Dezember 1918 eine politische Bewegung, die auf die Gründung einer „Rheinischen Republik“ abzielte. Sie führte die Parole „Rheinisches Recht für rheinisches Land“ und erklärte „die Rheinlande“ als eine Einheit. „Geographisch sind sie ein Stromgebiet mit einer mitten hindurchgehenden Handels- und Verkehrsstraße von größtem Ausmaß, völkisch eine Stammeseinheit von weltbekanntem besonderem Volkscharakter, kulturell ein einziger blühender Garten von rheinischer Eigenart, geschichtlich ein Land von zweitausendjähriger Schicksalsgemeinschaft.“ Unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das von unseren Segnern im Kriege damals noch mit Emphase proklamiert, nach einem halben Jahr allerdings kühl beiseite geschoben wurde, traten die „Rheinländer“ als ein Volk, als „das rheinische Volk“ auf, für welches sie politisches Selbstbestimmungsrecht beanspruchten. Gemeinsam mit einer Anzahl anderer, gleichfalls auf „Stammeseigenart“ gegründeten Republiken sollte das neue Staatswesen den „organischen“ Wiederaufbau des zerrümmerten Deutschen Reiches unternehmen. Die Anhänger des Projektes äußerten die Überzeugung, daß „die weitaus überwiegende Mehrheit der Rheinländer fest und treu zur Rheinischen Republik steht“. Auch jetzt aber erfolgte keine verbindliche Definition des Rheinlandbegriffes. Wollten die einen nur das von den fremden Armeen besetzte linke Rheinufer in den „freien Rheinstaat“ einbeziehen, also außer der Rheinprovinz nur Rheinhessen und die Rheinpfalz berücksichtigen, so waren andere für die Ausdehnung des „rheinischen Freistaates“ auf Nassau oder auf Westfalen. Sogar die Erweiterung bis nach Oldenburg und an die Nordsee wurde erörtert. Trotz der Berufung auf die „rheinische Stammeseinheit“ war man sich also nicht klar darüber, was unter Rheinland und Rheinländern verstanden werden sollte.

Auch das Eigenschaftswort „rheinisch“, das am Rheine selbst durch eine Art von stillschweigender Übereinkunft regelmäßig auf die Rhein-

provinz bezogen wird, ist nicht eindeutig und ist neuerdings umstritten. Im Jahre 1881 ist eine „Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde“ ins Leben getreten, die eine lange Reihe von Quellen zur rheinischen Geschichte und im Jahre 1922 auch die erste darstellende „Geschichte des Rheinlandes von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart“ herausgegeben hat. Von Anfang an hat diese Gesellschaft als ihr Arbeitsfeld die in der heutigen Rheinprovinz vereinigten Gebiete betrachtet und in ihnen „die gewichtigsten Bestandteile der alten Rheinlande der Geschichte“ erblickt. Dem wird aber jetzt entgegengehalten, eine solche Beschränkung genüge heute nicht mehr. Die Frage nach „der geschichtlichen Einheit des Rheinlands“ sei jetzt aufgeworfen. Die Rheinlande mindestens vom Bodensee bis Kleve stellten diese Einheit dar, und es empfehle sich für die wissenschaftliche Arbeit, noch darüber hinaus bis zur Quelle und zur Mündung des Stromes zu greifen, also die Schweiz und Holland einzubeziehen. Von dem „großen Begriff der geschichtlichen, geistigen, wirtschaftlichen und politischen Einheit des ganzen Stromgebiets“ sei fortan auszugehen. Eine Rheinische Geschichte, die dieses ganze Stromgebiet als „Kernland der abendländischen Kultur- und Staatenwelt und doch zugleich als unlösbaren Bestandteil des Deutschen Reichs behandelt“, sei ein dringender Zukunftswunsch.

Versuche, das Rheingebiet als historische Einheit zu betrachten, sind indessen schon vor hundert Jahren gemacht worden. Der Erfolg war nicht ermutigend. Im Jahre 1802 hat der protestantische Pfarrer H. van Alpen in Stolberg bei Aachen eine zweibändige „Geschichte des fränkischen Rheinufer, was es war und was es jetzt ist“ (Köln, 1802) herausgegeben. Im Anschluß an den Frieden von Lunéville, durch den im Jahre 1801 das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten wurde, faßte Alpen (geboren in Mörs im Jahre 1761) die Geschichte dieses Ufers von Basel bis Nimwegen zusammen. Er rechnete zu der Minderzahl seiner Landsleute, die den Übergang der Heimat unter die fremde Herrschaft als ein Glück betrachteten: „Das fränkische Rheinufer gehört unter die besten, fruchtbarsten und angenehmsten Gegenden Europas; es war des Kampfes und der Anstrengung wert, welche die große Republik dafür wagte; es war die glänzendste Krone, die dem mutvollen Krieger im Dampfe der Schlachten entgegenschimmerte. Mit Recht strahlt es jetzt als der ehrenvollste Lohn in der Hand der siegenden Republik, als immerwährendes Denkmal ihrer Größe und als unüberwindliche Burg gegen jeden Anfall des Eroberers.“ Er betrachtete das linke Rheinufer, was damals leicht erklärlich war, als Einheit in dem Sinne, daß es den Gegenstand der alten, den Rhein als Ostgrenze beanspruchenden Politik Frankreichs bildet. Aber er führte diesen Gesichtspunkt nicht durch, lieferte vielmehr nur aneinandergereihte Abrisse der Geschichte der rheinischen Territorien und Städte von Kleve bis Trier, denen er noch wenige Seiten über Mainz, Worms, Speyer und Straßburg anhängte. „Haben wir,“ so meint er, „die Geschichte eines Landes vom linken Rheinufer durchlaufen, so haben wir sie alle durchlaufen; die Geschichte bleibt sich immer

gleich. Die Verwirrungen, die Verheerungen im Zweibrückischen, in der Pfalz, im Elsaß erfüllen den Leser ihrer Geschichte mit Schauer. Wer könnte Vergnügen finden, die Greuelthemen zu betrachten?“ Zufrieden damit, daß „die Franken“ — so nannten sich damals die Franzosen am Rhein mit Vorliebe, und Alpen hätte ihnen allerdings unliebsame Betrachtungen widmen müssen, wenn er die Geschichte der von ihm übergangenen Gebiete erzählt hätte, — die Länder auf dem linken Ufer besäßen, erklärt Alpen: „Ist die Erde einmal von Despoten und Sklaven gereinigt, dann gibt es keine Orkane mehr; erkennen wir uns einmal als Brüder, dann beginnt das Reich der Freiheit.“ Schon ein Jahrzehnt später offenbarte der Befreiungskrieg, wie wenig wirkliches Verständnis dem Verfasser für die Geschichte seiner rheinischen Heimat und seiner Zeit innewohnte.

Nicht erfolgreicher war der zweite Versuch dieser Art, den bald darauf der Mainzer Geschichtschreiber A. Vogt (1756—1836) unternahm, und zwar indem er die deutsche Schweiz und in etwa auch das rechte Rheinufer in seine Darstellung einbezog. Bis zum Ausbruch der französischen Revolution hatte Vogt als Professor der Geschichte an der Mainzer Universität gewirkt, und auch er war während der Fremdherrschaft nach langem Widerstreben schließlich doch dem großen Eindruck der Persönlichkeit Napoleons I. erlegen. Nach dem Befreiungskrieg, in den Jahren 1817—1833, ließ er ein vierbändiges Werk erscheinen: „Rheinische Geschichten und Sagen“ (Frankfurt, 1817—33). Vogt hatte sich als Publizist viel mit der Idee einer „allgemeinen europäischen Republik“ beschäftigt. Nun wollte er, von der jungen Romantik berührt, „zur Geschichte meines lieben Rheinlandes zurückkehren und bis in Haus und Hof eindringen, um darin die Grundsteine nachzusehen, worin jenes große herrliche Gebäude beruhete. So klein und oft zerstückelt die rheinische Geschichte in dem Meer der Weltbegebenheiten erscheinen mag, so groß und merkwürdig wird sie, wenn man ihren Einfluß auf die Bildung der christlich-germanischen Republik betrachtet.“ Nicht mit Unrecht hat man Vogt als „ein Fahrzeug ohne Steuer und Segel“ charakterisiert. Auch in diesem seinem bekanntesten, heute allerdings der Vergessenheit anheimgefallenen, Werke zeigt er sich so. „Seit dem Übergange des Julius Cäsar über den Rhein,“ so phantasiert er, „bis zum Rückzuge Napoleons über eben diesen Fluß sind die großen Revolutionen Deutschlands und Europas an seinen Ufern wo nicht bewirkt, doch veranlaßt worden.“ Sein Buch reiht nach einem formlosen Überblick über die Zeit vor 1200 wiederum nur die Geschichte der rheinischen Territorien aneinander. Ein einheitlicher Gedanke ist in dem nirgendwo in die Tiefe dringenden und in allen seinen Teilen unausgeglichenen Werk nicht durchgeführt. Auch das gutgemeinte Ziel des seine Sympathie für Napoleon und den Rheinbund jetzt verleugnenden Verfassers — „der Hauptzweck dieses Werkes ist, meinen Landsleuten die Taten ihrer Väter, das Andenken an ihre Größe und den Verlust ihres Wohlstandes in das Gedächtnis zurückzuführen, auf daß sie künftig diese Gaben Gottes weder für gleißende

Worte noch für sträfliche Bündnisse hingeben mögen“ —, vermag über das Mißlingen seines Planes nicht hinwegzutäuschen.

Ein neuer Versuch wird, mögen auch die Ereignisse unserer Tage, insbesondere der neuentbrannte politische Kampf um den Rhein, es wiederum nahelegen, die Vergangenheit einseitig unter diesem besondern Gesichtspunkt zu betrachten, schwerlich etwas anderes erweisen, als daß das Rheingebiet nun einmal keine geschichtliche Einheit ist. Ein dem Bedürfnis des Augenblicks angepaßter einseitiger Standpunkt vermag nicht, dem vielgestaltigen Landstrich und seiner überaus reichen Vergangenheit den Charakter einer geschichtlichen Einheit zu verleihen.

Was bedeuten denn nun aber die Wörter „Rheinland“ und „Rheinländer“, die uns so geläufig und heute doch so problematisch geworden sind? Geläufig waren sie allerdings früher, wie wir sehen werden, keineswegs. Und so selbstverständlich uns beide anmuten, so genügt doch der Versuch, analoge Wortbildungen von den übrigen Strömen Deutschlands, der Weser, der Elbe, der Oder usw., abzuleiten, um zu erkennen, daß sie keineswegs selbstverständlich sind. Wie vielmehr der Rhein, der am meisten umkämpfte Strom der Erde, von einzigartiger Bedeutung in Vergangenheit und Gegenwart ist, so stellen auch die von ihm abgeleiteten Wortbildungen keine Regel, sondern eine Ausnahme dar. Sie sind das Ergebnis eines historischen Prozesses. Wir müssen daher versuchen, ihre Entstehung und ihre Bedeutung mit geschichtlichen Hilfsmitteln klarzustellen.

II. Gliederung der rheinischen Landschaft. Vielgestaltigkeit der Bevölkerung.

Niemals in der Vergangenheit sind die beiden Wörter „Rheinland“ und „Rheinländer“ zur Bezeichnung des ganzen Rheingebietes und seiner Bewohner üblich gewesen. Wie das Gebiet objektiv nie eine Einheit war, so wurde es auch subjektiv nie als solche empfunden und bezeichnet.

Aus dem Zusammenwirken von Landschaft und Mensch setzt sich der geschichtliche Charakter einer Gegend zusammen. Selbst wenn man von dem Quellgebiet des Rheines in der Schweiz absieht, ist sein Tal geographisch keine Einheit. Durch den doppelten Gebirgsriegel Hunsrück-Taunus und Eifel-Westerwald ist die oberrheinische Tiefebene von der niederrheinischen deutlich geschieden. Der Strom durchbricht zwar diese Gebirge. Er schafft dadurch wohl eine Verbindung, aber ebenso wenig eine natürliche wie eine wirtschaftsgeographische Einheit. Seit zwei Jahrtausenden hat der Rhein eine unermessliche, immer wachsende Bedeutung als Verkehrsader und für den Ausgleich der wirtschaftlichen Interessen von Nord- und Süddeutschland. Vergleicht man aber unter dem Gesichtspunkte des Verkehrs den Oberrhein von Basel bis Speyer, wo unmittelbar am Ufer des bis ins 19. Jahrhundert ungebändigten und sein unreguliertes Bett häufig wechselnden Stromes kaum eine einzige Stadt entstanden ist, die Städte vielmehr abseits von Strom und

Schiffahrt liegen, mit dem mittleren Laufe von Speyer bis Köln, wo sich umgekehrt seit alters eine fast ununterbrochene Kette von Städten unmittelbar am Strom aneinanderreihet, und mit der wieder erheblich dürftigeren Städteentwicklung am Niederrhein, wo erst die jüngste Entfaltung der Montanindustrie städteschaffend in großem Stil gewirkt hat, so leuchtet es ein, daß der Rhein doch auch als Wasserstraße kein einheitliches Wirtschaftsgebiet hervorgebracht hat. In Übereinstimmung mit der Wirklichkeit hat die ältere Geographie und Kartographie niemals das Rheingebiet als Einheit angesehen oder auch nur das Wort „Rheinland“ angewendet.

Die Karte von Europa, die der Nürnberger Hartmann Schedel seiner im Jahre 1493 zum ersten Mal gedruckten Weltchronik einfügt, enthält zwar die Namen Schwaben, Westfalen, Mark, Geldern, Brabant, aber nicht den Namen Rheinland. Auch im Texte behandelt Schedel als „Provinciae Germaniae“ wohl Westfalen, Hessen, Bayern, Franken (das Land am Main), Holland, Seeland und Friesland, aber kein Rheinland.

Ein halbes Jahrhundert später, im Jahre 1543, erschien die „Cosmographey oder Beschreibung aller Länder, Herrschaften und fürnehmsten Stetten des ganzen Erdbodens“, die den Baseler Sebastian Münster zum Verfasser hat und später noch wiederholt aufgelegt wurde. Die allgemeinen Karten dieses Wertes kennen ebensowenig wie die Schedels den Namen Rheinland. Auf drei Karten stellt es das Gebiet des Rheines besonders dar. Sie führen die Titel: 1. „Die Eidgenossenschaft oder das Schweizerland mit den anstoßenden Ländern Schwarzwald, Bodensee, Elßaß und Breisgau“; 2. „Die ander Tafel des Reinstroms von Strazburg bis gen Koblenz“; 3. „Die dritte Tafel des Reinstroms, in der begriffen wird das niederdeutsche Land“. Von „Rheinland“ ist also auch hier keine Rede.

Aus Wickrath im Herzogtum Jülich stammte Mathias Quad von Kinkelbach, der im Jahre 1609 u. d. T. „Teutscher Nation Herligkeit“ (Köln, 1609) eine wertvolle geographische Landesbeschreibung Deutschlands herausgab. Auch dieser Rheinländer kennt kein „Rheinland“. Wie fremd ihm überhaupt der Gedanke einer Zusammengehörigkeit des Stromgebiets im ganzen oder auch nur eines größeren Teiles war, beweist die Reihenfolge, in der sein Werk die Länder am Rhein vorführt. Am Oberrhein handelt Quad „von dem Elßaß und seiner Fruchtbarkeit“ und „von der Pfalz am Rhein“. Er wendet sich dann über das „Frankenland“ (das Maingebiet) nach Mähren und Schlessien, kehrt über Sachsen, Thüringen und Hessen an den Rhein zurück und beschreibt die Erzstifter Mainz und Trier. An sie reiht er wieder die östlich anschließenden Länder Nassau, Waldeck, Braunschweig, Preußen und Livland, um sich von dort nach Westfalen zurückzuwenden und erst an dieses das Erzstift Köln und seine Heimat, das Herzogtum Jülich, anzureihen. Von hier aus macht er einen Abstecher nach Western, nach Limburg, Luxemburg und Belgien, und kehrt dann über Geldern an den Niederrhein, nach Kleve, zurück.

Für A. F. Büschings große „Erdbeschreibung“ endlich, die im Jahre

1754 zu erscheinen begann und den besten Überblick über die Geographie Deutschlands unmittelbar vor der im Jahre 1789 begonnenen revolutionären Umwälzung bietet, ist die Einteilung des Deutschen Reiches in die zehn Kreise maßgebend, die in den Jahren 1495—1512 durchgeführt wurde. Auch Büchling kennt kein „Rheinland“, sondern er zerlegt das Rheingebiet in den oberrheinischen, furrheinischen, niederrheinisch-westfälischen und burgundischen Kreis. Vor dem 19. Jahrhundert fehlen also Begriff und Wort „Rheinland“ in der geographischen Überlieferung völlig. Die Wortbildung „Rheingau“ ist zwar seit dem frühen Mittelalter für zwei kleine Landschaften, das Mündungsgebiet des Rheines in den Bodensee und den jetzt noch so genannten, anfangs weiter nach Süden reichenden Landstrich am Mittelrhein, üblich und auch bei den Geographen gebräuchlich gewesen. Das uns heute so geläufige Wort Rheinland ist aber durch sie weder für das ganze Rheingebiet noch für einen Teil davon überliefert.

* * *

Nicht anders aber verhält es sich mit dem von Rheinland abgeleiteten Wort „Rheinländer“, unter dem wir heute Anwohner des Rheines zusammenzufassen pflegen. Die historische Entwicklung des Volkstums in den Ländern am Rhein ist nichts weniger als einheitlich. Es kann auch in dieser Beziehung ebensowenig objektiv von einer allgemein rheinischen Stammeseinheit die Rede sein wie subjektiv von einem einheitlich rheinischen Stammesbewußtsein. Wie vielmehr ein langer geschichtlicher Prozeß germanische und nichtgermanische, im Osten vorwiegend slawische, Elemente zum deutschen Volke insgesamt zusammengeschmolzen hat, so trägt auch die Bevölkerung des Rheingebietes die Merkzeichen starker Mischung seit alters an sich.

Seit den Tagen Julius Cäsars wuchsen die schon lange am Rhein wohnenden und nun über den Strom nach Westen drängenden Germanen mit keltischen (gallischen) und römischen Bevölkerungselementen zusammen und bildeten in den vier ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung eine Bevölkerung gemischten Blutes, die in Wirtschaft und geistiger Kultur durch das überlegene römische Element bedeutsame und unvertilgbare Eigenschaften empfing. Dennoch nannten die Römer das von ihnen unterworfen und beherrschte Land nach den Germanen: *Germania inferior* und *superior*. Die von ihnen in Aussicht genommene große rechtsrheinische Provinz *Germania* mußte nach der Schlacht im Teutoburger Walde (9 n. Chr.) aufgegeben werden. So ging der Name auf das linke Rheinufer über, das die Römer zwar ursprünglich zu Gallien zählten, auf das aber zahlreiche germanische Stämme herübergeführt wurden. Während der Völkerwanderung, die die römische Herrschaft beseitigte, erstarbte in der linksrheinischen Bevölkerung durch neuen Zuzug, und zwar vorwiegend fränkischer und alemannischer Herkunft, der germanische Kern so sehr, daß nun das ganze Rheingebiet sich in der Hand von Germanen befand, und daß sich vom Jahre 500 n. Chr. ab die der

Maas und Schelde entlang verlaufende Sprachgrenze bis heute nahezu unverändert behaupten konnte. Auch in die westlich von dieser Grenze wohnende Bevölkerung drangen zwar Franken als Sieger ein. Aber es überwog daselbst das römisch-gallische Element, so daß sich eine romanische Bevölkerung und eine romanische, die französische, Sprache bildete. Die nationale Eigenart der Bevölkerung Galliens ist durch die römische Eroberung für immer umgewandelt worden. Wenn sie nun auch den Namen Franken übernahm, so bestand sie doch aus Romanen. Zwischen Maas, Schelde und Rhein blieb aber die Bevölkerung vorwiegend germanisch, und die Sprache der Überwinder des römischen Reiches behauptete dauernd die Herrschaft. Die neue germanische Herrenschicht war hier so zahlreich, daß sie umgekehrt die älteren Bevölkerungsbestandteile sich assimilieren konnte. Am Niederrhein überwogen die fränkischen, am Oberrhein die alemannischen Germanen. Beide waren keine ursprünglichen, homogenen Stammeseinheiten, sondern aus verschiedenen germanischen Stämmen zusammengewachsene Verbände. Die heutige Rheinpfalz wurde nach langen Kämpfen beider Gruppen untereinander seit etwa 500 n. Chr. das Grenzland der fränkischen und alemannischen Zone. Ihre Bevölkerung erschien nach dem Urteil W. H. Riehls, ihres besten Kenners und Schilderers, noch um 1850 dem von Süden Kommenden als fränkisch und dem von Norden Kommenden als alemannisch.

Politisch faßte Karl der Große alles Land von den Pyrenäen bis nach Thüringen zu seinem Weltreich zusammen, das aber schon beim Tode seines Sohnes (840) zerfiel. Durch den Vertrag von Verdun (843) wurde das Kernstück der karolingischen Monarchie, das am linken Rheinufer zwischen dem damals geschaffenen romanischen Westfränkischen und dem germanischen Ostfränkischen Reich liegende Mittelreich mit den Hauptstädten Aachen und Rom, dem ältesten der Brüder, Lothar I. (843—55), übertragen. Vom linken Ufer gehörte nur das Gebiet in dem Rheinknie zwischen Nahe und Lauter, die Bistumsprärogative von Mainz, Worms und Speyer, schon von 843 an zum Ostfränkischen Reich, während umgekehrt das Mittelreich unterhalb von Köln etwas auf das rechte Ufer hinübergriff. Nach Lothar II. (855—869) führte der diesem in weiterer Erbteilung zufallende nördliche Abschnitt des Mittelreichs, das Flußgebiet von Maas und Mosel, mehrere Jahrhunderte den Namen Lotharingen oder Lothringen. Es breitete sich am linken Rheinufer aus; ein vom Rhein abgeleiteter Name für dieses Land ist indessen nicht überliefert. Dieses selbständige Mittelreich bestand nicht lange, da schon im Jahre 869 die dort herrschende Linie des karolingischen Hauses ausstarb. Seit dem Meersener Vertrag vom Jahre 870, der das Land zwischen Maas und Rhein ganz dem Ostfränkischen Reiche zuteilte, war es bis zum Jahre 911 wiederholt strittig zwischen Ost und West, blieb indessen die längste Zeit hindurch mit dem Ostfränkischen Reiche verbunden. Dessen König Arnulf verteidigte es im Jahre 891 gegen die zehn Jahre hindurch Stadt und Land mit Feuer und Schwert verwüstenden nor-

mannischen Witingen und übertrug es in den Jahren 895—900 seinem natürlichen Sohne Zwentibold als nahezu selbständiges Königreich.

Als aber im Jahre 911 auch die ostfränkische Linie der Karolinger ausstarb, ergriff zunächst der König des Westfränkischen Reiches, wo allein noch ein Karolinger herrschte, Besitz von dem lothringischen Gebiet. Mit dem Landstrich um Mainz, Worms und Speyer blieb das bisher lothringische Elsaß anscheinend beim Ostfränkischen Reich. Das Familienerbrecht des karolingischen Hauses setzte sich im übrigen Lothringen durch, während das nationale, durch Herkunft, Sprache und Sitte der Bevölkerung bestimmte Prinzip der Staatenbildung, das der alten Welt durch die allumfassende und völkerzertretende Universalherrschaft Roms abhandlungsgeworden war, sich noch nicht wieder geltend machte. Auch Karl der Große hatte, selbst wenn ihm — was zweifelhaft ist — eine Germanisierung der Welt als Ziel vorschwebte, der Idee des übernationalen Weltreichs gehuldigt, und bei den Teilungen seines Reichs seit 843 hatte der nationale Gesichtspunkt noch keine Rolle gespielt. Aber das Bewußtsein eines nationalen Gegensatzes zwischen Ost und West, zwischen Deutschen und Romanen, war doch in dieser Zeit erwacht. Heinrich I., sächsischer Herzog und seit 919 König des im Jahre 911 rechts vom Rhein als Wahlreich neubegründeten Ostfränkischen Reiches, das nicht mehr auf einer Erbteilung des Herrscherhauses, sondern auf dem deutschen Volkstum und der Sprachgemeinschaft der in ihm vereinigten Stämme beruhte und zum Deutschen, vom Familienerbrecht der Krone unabhängigeren Reiche wurde, trat der westfränkischen Annexion des linken Rheinufers entgegen. Er benutzte die Entthronung des westfränkischen Königs Karl durch die Großen seines Reiches im Jahre 923 und eine entgegenkommende Strömung unter den lothringischen Großen, um das durch Herkunft, Sprache und Sitte seiner Bewohner nach Osten weisende Land zwischen Rhein, Maas und Schelde in den Jahren 923 und 925 ganz zurückzugewinnen und dauernd dem Deutschen Reich einzuverleiben. Der Verbindung dieses Landes mit Frankreich stand fortan, so oft sie auch in der Folgezeit von der französischen Regierung erstrebt wurde, das Volkstum der Einwohner und ihre Sprache als Trägerin ihres nationalen Charakters entgegen. Das Land, das im Weltreiche Karls des Großen die Mitte gebildet hatte, wurde zur Westmark des Deutschen Reiches. Der urwüchsige nationale Gedanke, der die Volksgemeinschaft politisch als Individualität zu gestalten sucht, begann damals in der europäischen Staatenwelt wieder Boden zu fassen. Die deutschsprechende Bevölkerung fiel ganz in die politische Grenze des Deutschen Reiches, das sogar über die Sprachgrenze hinübergrieff und sich im Westen einen romanischen Grenzgürtel schuf, — ein Beweis, wie schwer an dieser Stelle von Anfang an eine einwandfreie Grenzgestaltung war.

Die Bevölkerung wird in den zeitgenössischen Quellen als „Lothringer“ bezeichnet. In einer Weise, für die die Geschichte schwerlich eine Analogie darbietet, blieb hier für eine Bevölkerung ein Name erhalten, der von einem längst verstorbenen und nur vierzehn Jahre ruhmlos regieren-

den Fürsten abgeleitet war. Die Fähigkeit, womit sich rechts vom Rheine die alten Stammesnamen politisch und kulturell erhielten, versagte hier völlig. Die Bevölkerung bildete eben keine bodenständige Stammeseinheit von der Art der sechs rechtsrheinischen Stämme der Franken (Ostfranken), Sachsen, Alemannen (Schwaben), Bayern, Thüringer und Friesen, die in räumlicher Abgeschlossenheit ihr überliefertes Gesamtbewußtsein wahrten, wenn sie jetzt auch zum Deutschen Reiche zusammengefaßt, aus germanischen also deutsche Stämme wurden. Die Ostfranken faßen räumlich vereinigt seit etwa 500 n. Chr. im Maingebiet, die Alemannen (Schwaben) südlich davon bis an die Alpen. Die Bevölkerung auf dem linken Rheinufer war zwar auch vorwiegend aus fränkischen (salschen und ripuarischen) und alemannischen Elementen zusammengesetzt, aber diese standen, seit jeher untereinander und mit der älteren germanisch-keltisch-römischen Bevölkerung mannigfach gemischt, weder für sich noch mit den rechtsrheinischen Franken und Alemannen in enger Stammesgemeinschaft und wurden nicht mehr mit einem aus der älteren Stammeszeit überlieferten Namen bezeichnet. Der ganze Strom der Völkerwanderung war, Mischungen aller Art hinterlassend, insbesondere über das Land am Mittelrhein hinweggeflutet. Von allen germanischen Gruppen haben sich zudem die Franken als besonders aufnahmefähig für fremde Einflüsse erwiesen. Wenn jetzt auf dem linken Rheinufer ein „Herzogtum Lothringen“ entstand, ähnlich den rechtsrheinischen Stammesherzogtümern, die sich während des Auflösungsprozesses der karolingischen Monarchie als lokale Gewalten neubildeten, und wenn sich im Elsaß zeitweise noch ein Sonderherzogtum geltend machte, so konstituierte sich hier kein natürlicher, überlieferter Stammesverband, sondern es handelte sich um eine rein dynastische Bildung.

Der Sachse Widukind von Corvey, der im Jahre 967 die Geschichte König Heinrichs I. schrieb, bezeichnet die von diesem mit dem Deutschen Reiche vereinigten Lothringer („Lotharii“) ausdrücklich als eine kultivierte, kriegsbereite und politischen Neuerungen zugängliche Mischbevölkerung (*gens varia et artibus assueta, bellis prompta mobilisque ad rerum novitates*). Auf dem linken Rheinufer beruhte das Herzogtum also nicht wie die rechtsrheinischen Herzogtümer Franken, Bayern, Schwaben auf der überlieferten Einheit des Blutes, der Sprache, des Rechts und der Sitten des Stammes, sondern darauf, daß in diesem unruhigen Gebiet, wo Unabhängigkeitsbestrebungen der Großen schon lange vorher eine Rolle gespielt hatten, ein einheimischer Großer (Reginar) sich, während der unmündige ostfränkische König Ludwig das Kind (900—911) das Szepter führte, zum Herzog aufwarf und nun im Jahre 925 von König Heinrich I. als solcher auch im Rahmen des neubegründeten Deutschen Reiches anerkannt wurde. Die Namen „Lothringen“ und „Lothringer“ waren nichts als Aushilfsmittel zur Bezeichnung eines Landes und seiner Bevölkerung, für die es einen einheitlichen Stammesnamen nicht gab und der geschichtlichen Entwicklung gemäß nicht geben konnte. Auf einen vom Rhein abgeleiteten Ersatznamen versiel die Zeit nicht.

Zeit seiner dauernden Verbindung mit dem Deutschen Reich im Jahre 925 ging das Land einer neuen Blüte entgegen, und es vermochte sich nun auf Grund des erheblichen Vorsprungs, den es seiner römischen Vergangenheit verdankte, zur Wiege der deutschen Kultur und längere Zeit auch zum politischen Schwerpunkte Deutschlands zu entwickeln. Schon 953 wurde aber von König Otto I. die herzogliche Gewalt einem Großen der Kirche, dem Kölner Erzbischof Bruno, übertragen, im Jahre 959 dann das Land in zwei Hälften, die Herzogtümer Ober- und Niederlothringen, geteilt. Die Scheidelinie war die nämliche, die die römischen Provinzen *Germania superior* und *inferior* getrennt hatte. Sie verlief nördlich von Andernach quer durch das Gebiet der heutigen Rheinprovinz und deckte sich mit der Grenze zwischen dem ripuarischen und moselfränkischen Sprachgebiet. Vielleicht hatten sich bei der Einwanderung der Franken die beiden im fränkischen Verbande aufgegangenen Stämme der Brutterer und Chatten nördlich und südlich von ihr angesiedelt. Sie trennte jetzt auch die beiden Bistums Sprengel von Köln und Trier.

Auch durch die Entstehung des Herzogtums Lothringen gelangte also die Bevölkerung nicht zu Einheit und Einheitsbewußtsein. Die Erinnerung aber an die kurzen Epochen staatlicher Selbständigkeit von 843—869 und von 895—900 war damals gewiß schon verblaßt. Die Rechtsentwicklung vollzog sich hier ganz uneinheitlich. Die sprachlichen Verhältnisse aber lagen so, daß die Rheinlande um das Jahr 1000 nach dem Urteil der Dialektforschung zwar deutsch, aber „von einem wüsten sprachlichen Gewirr übertobt“ waren. Zwischen Maas und Rhein verlief nicht nur in der Höhe der Pfalz die Grenze zwischen dem Alemannischen und Fränkischen, sondern in der rheinischen Sprachlandschaft nördlich von der Pfalz reichte und reicht noch heute das Oberfränkische bis zum Hunsrück. Durch das dort einsetzende Mittelfränkische zieht sich in der Gegend von Andernach die scharfe Sprachscheide, die das Moselfränkische von dem Ripuarischen (Rheinfränkischen) trennt. Nördlich davon verlief und verläuft noch heute von Aachen nach Venrath die Sprachgrenze zwischen Hochdeutsch und Niederdeutsch; zahlreiche Übergänge, Überschneidungen und Abweichungen im einzelnen weisen auf Verschiebungen und individuelles Sprachleben innerhalb der Bevölkerung hin. Ebendahin weisen die mannigfachen Unterschiede in Siedlungsform und Bevölkerungsdichtigkeit, die Häufung von Städten an manchen Stellen gegenüber dem rein ländlichen Charakter anderer Gebiete, die Verbreitung des bäuerlichen Hofsystems neben Gegenden, wo das Dorf mit geschlossener Feldmark der Landschaft ihr Gepräge verleiht.

Im Jahre 1033 hat König Konrad II. die beiden lothringischen Herzogtümer noch einmal in eine Hand gelegt. König Heinrich III. hat sie aber schon 1044 wieder getrennt. Von da ab verfiel das Land am Rhein allmählich dem Auflösungsprozeß in das Kleinleben geistlicher und weltlicher Territorien, der nach 1100 hier wie in Deutschland allgemein einsetzte, hier aber ein besonders buntes Bild schuf. Der Name Lothringen schrumpfte auf das heute noch diesen Namen führende Teilgebiet an der

obern und mittlern Rhesel zusammen. Es wurde eines der kleinen Fürstentümer, die sich, durchsetzt mit den noch kleineren Grafschaften, Herrschaften und freien Reichsstädten, aus dem Zerbröckelungsprozeß des Reichs entwickelten. Das Rheingebiet wies schließlich mehrere hundert solcher Zwergherrschaften auf.

Hätte das „uralte Gemeinschaftsgefühl der Länder am Rhein“ existiert, von dem neuerdings behauptet wurde, es sei nach 1870 wieder „aus langem Schlummer aufgewacht“, so wäre es durch diese politische Buntschichtigkeit nicht notwendig vernichtet worden. Ein Blick auf das benachbarte Westfalen zeigt das. Dort, in der westlichen, zwischen Rhein und Weser gelegenen Hälfte des alten sächsischen Stammlandes, blieb trotz starker politischer Zersplitterung in vier Bistümer, ein Duzend Grafschaften und zahlreiche kleinere Herrschaften das Bewußtsein besonderer Einheit neben dieser Mannigfaltigkeit erhalten. Wie Sachsen im ganzen schon früh in dem erwähnten Widukind von Corvey einen Landeshistoriker hervorbrachte, so hat Westfalen noch am Ausgang des Mittelalters in dem aus dem Münsterlande gebürtigen, in Köln lebenden Karthäuser Werner Rolewink einen Geschichtschreiber gefunden, der in einer seit 1478 wiederholt gedruckten besonderen Schrift „De laude veteris Saxoniae, nunc Westphaliae dictae“ Land und Bewohner als eine Einheit darstellte. Bis zum Ende des alten Reichs blieb dort das Stammes- und Einheitsbewußtsein erhalten. Noch 1786 erschien ein „Versuch einer kurzen Apologie Westfalens“ (Journal von und für Deutschland III, 398). Der Rhein hat dem nichts an die Seite zu stellen. Die ältere Geschichtschreibung gliedert sich hier durchweg nach den Territorien.

Es gab am Rheine kein überliefertes Gemeinschaftsgefühl, und ein neues konnte sich aus den Kleinstaaten um so weniger entwickeln, als sie unaufhörlich in einen Wirbel von Streitigkeiten untereinander verwickelt waren und alle Versuche, auch nur einen Teil von ihnen zusammenzufassen, scheiterten. Jedes dieser Territorien — Kurmainz, Kurtrier, Kurköln, Kurpfalz, Jülich, Berg, Kleve usw. — nahm im Laufe der Zeit seine Untertanen je länger je mehr für sich in Anspruch. Für das politische Interesse, für die wirtschaftliche Betätigung wie für Kunst und Wissenschaft wurden die Territorien die maßgebenden Einheiten, mochten auch einzelne allgemeine Strömungen vor den Landesgrenzen nicht Halt machen. In losem Nebeneinander entwickelte sich lediglich ein kurmainzer, kurtrierer usw. Patriotismus, woneben im 18. Jahrhundert noch ein schwacher Rest von Reichspatriotismus fortbestand. Nicht bloß den Angehörigen der größeren Territorien galt ihr Heimatstaat als ihr „Vaterland“, sondern selbst die winzigsten Gebiete wurden so aufgefaßt. Um 1790 fühlte sich die Bevölkerung der kleinen Stiftslande Essen und Werden ebenso wie die Einwohnerschaft der Reichsstadt Köln stolz als Essener oder Kölner „Nation“. Der „Nationalhaß“ zwischen den Stadtkölnern in Köln und den Kurkölnern in Bonn war eine Angelegenheit, die noch nach der Eroberung des linken Rheinufers durch die Franzosen im Jahre

1794 eine Rolle spielte. Die geistlichen Kurstaaten ähnelten sich wohl in manchen Einrichtungen, aber wie verschieden war doch im 18. Jahrhundert in ihnen ebenso wie in den weltlichen Territorien die Struktur der Verfassung! In Kurmainz und Kurpfalz war der fürstliche Absolutismus durchgeführt, in den übrigen Territorien teilten sich zwar Landstände mit den Fürsten in die Herrschaft, aber sie waren überall verschieden zusammengesetzt, und während sie in Kurtrier demokratische Züge aufwiesen, hatte in Kurköln das aristokratische Element das volle Übergewicht.

* * *

Bei dieser Sachlage ist es nicht verwunderlich, daß keinerlei einheitliche Bezeichnung zur Zusammenfassung des Rheingebietes und seiner Bewohner in Aufnahme kam. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gehörten aber die beiden Wörter „Rheinland“ und „Rheinländer“ überhaupt zu den Seltenheiten des deutschen Sprachschatzes. Die älteren deutschen Wörterbücher erklären als „Rheinland“ ein beliebiges am Rhein gelegenes Land, als „Rheinländer“ einen Anwohner des Rheines. Die beiden Wörter sind jedoch in der schriftlichen Überlieferung kaum nachweisbar, also sehr selten verwendet worden. Der „Deutsche Sprachschatz“ von C. v. Stieler (Nürnberg 1691) stellt „Rheinländer“ als „accola Rheni“ neben „Seeländer“ als „accola maris“. Das „Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart“ von J. Ch. Adelung III (1811) erklärt Rheinland als „ein an dem Rheinstrome gelegenes Land“ und gibt als Mehrzahl „Rheinländer“ an; „Rheinländer“ bezeichnet aber nach ihm auch „eine daher gebürtige Person“. Das maßgebende Deutsche Wörterbuch der Brüder Jakob und Wilhelm Grimm, für dessen Ausarbeitung der ältere Wortbestand der deutschen Literatur in weitem Umfange durchmustert worden ist, erklärt „Rheinland“ ebenso wie Adelung, gibt indessen als Mehrzahl „Rheinlande“ an. „Rheinländer“ erklärt es als „Bewohner eines Rheinlandes oder eine aus einem Rheinlande gebürtige Person“. In dieser Bedeutung erscheint das Wort denn auch in den beiden einzigen vor das Jahr 1800 zurückreichenden Belegstellen, die Grimms Wörterbuch anführt. Sie stammen aus der Zeit um 1580, und zwar aus der als Quelle für die deutsche Kulturgeschichte unerschöpflichen Zimmerischen Chronik, die in Meßkirch, nördlich vom Bodensee in Schwaben, verfaßt wurde. Sie zeigen, daß damals in Schwaben die am nahen Oberrhein wohnenden schwäbischen Stammesverwandten als „Rheinländer“ bezeichnet wurden. Ein aus Eberstein an der Murg, also aus dem Schwarzwaldgebiet, nach Meßkirch kommender Bote wird dort „mit dem Trunk begrüßt, wie man im Geprauch hat in Schwabenland, die Rheinländer zu empfangen“.

Häufiger verwendet wird dagegen schon im Sprachgebrauch des Mittelalters das Eigenschaftswort „rheinisch“. Aber auch dieses war nie zu zusammenfassender Bezeichnung des ganzen Rheingebietes üblich. Man möchte vielleicht den „Rheinischen Städtebund“ von 1254 bis 1256

als Gegenbeweis anführen. Diese große Vereinigung von achtzig Städten von Basel den Rhein entlang bis nach Köln und darüber hinaus, von der es bei Beginn des Interregnums einen Augenblick schien, daß sie dem weiteren Zerfall des Deutschen Reiches steuern werde, wird indessen zwar seit 1817 von der Geschichtswissenschaft unserer Zeit so genannt, hat aber diesen Namen selbst nicht geführt und ist auch von den Zeitgenossen nicht so genannt worden. Während der kurzen Dauer ihres Bundes haben sich vielmehr die Städte selbst nur als die für den Landfrieden verbundenen Städte bezeichnet („civitates ad pacem confederatae, coniuratae, sanctae pacis foedere coniunctae“). Hätte das vermeintliche zusammenfassende Bewußtsein der Rheinlandschaft wirklich bestanden, so wäre allerdings der Name „Rheinischer Städtebund“ damals wohl sicher geprägt und überliefert worden. Die Städte selbst aber gliederten sich umgekehrt in zwei Gruppen, die civitates superiores von Basel bis zur Moselmündung und die civitates inferiores von der Mosel abwärts. Jede Gruppe hatte einen besonderen Vorort, und der Bund dehnte sich über Köln nach Westfalen und bis nach Bremen aus.

Auch das Wort „rheinisch“ ist also nicht in der neuerdings empfohlenen Bedeutung überliefert, sondern es bezieht sich nur auf Teilgebiete des Rheines. Die „rheinischen Städte“ oder „Städte des Bundes am Rhein“, die sich im Jahre 1381 mit dem 1376 gegründeten Bunde der schwäbischen Städte (Vorort Ulm) vereinigten, stellten nur die kleine Gruppe der vier Rheinstädte Basel, Mainz, Worms und Speyer dar, an die sich die elsässische Gruppe Straßburg, Hagenau, Weißenburg und Schlettstadt angeschlossen. Zusammen mit den Städten der Wetterau hieß dieser Bund seit 1384 „Städte am Rhein, im Elsaß und in der Wetterau, die den Bund halten auf dem Rhein“ — ein Beweis, daß damals die elsässischen Städte, die alle nicht unmittelbar am Rhein lagen, sich selbst nicht als „rheinische“ Städte fühlten.

Ähnlich verhält es sich mit den wichtigen „rheinischen“ Münzverträgen, die seit 1385 des öfteren im Rheingebiet geschlossen wurden und für die Entwicklung des Wirtschaftslebens am Mittel- und Niederrhein bedeutungsvoll waren. Seit 1477 wurden auf ihrer Grundlage Einheitsmünzen mit der Aufschrift „Moneta Renensis“ (rheinische Münze) geprägt, nachdem die volkstümliche Bezeichnung „Rheinische Gulden“ für das durch sie geschaffene Geld schon vorher üblich gewesen war. Die Verträge galten nur für die Länder der rheinischen Kurfürsten, denen sich außerdem bald der eine bald der andere Reichsstand am Rhein angeschlossen. Von Kurköln war dabei das Niederstift, das Gebiet abwärts von Neufz, ausdrücklich ausgenommen. Mit den im 17. und 18. Jahrhundert üblichen Maßbezeichnungen, dem „rheinischen Fuß“, der „rheinischen Elle“ usw. war es nicht anders. Nie lag die Absicht vor, damit etwa die Geltung eines bestimmten Maßes für das ganze Rheingebiet in Anspruch zu nehmen. Auch die Überlieferung des Wortes „rheinisch“ bietet demnach keinen Anhaltspunkt für die Existenz einer Einheit des ganzen Rheingebietes und eines rheinischen Gemeinbewußtseins.

III. Aufkommen des Wortes „Rheinländer“ aus ästhetisch-literarischen und politischen Gründen (1780—1815).

Erst seit etwa 1780 tritt allmählich ein häufigerer Gebrauch der Wörter „Rheinland“ und „Rheinländer“ in die Erscheinung. Beide sind keine Wortbildungen der Volkssprache, gehören vielmehr der Sprache der Gebildeten an. Zwei getrennte, klar erkennbare Umstände haben ihre Verbreitung herbeigeführt: ein ästhetisch-literarischer und ein politischer.

So auffällig es uns heute erscheinen mag: vor der Mitte des 18. Jahrhunderts ist der Rhein landschaftlich kaum beachtet, jedenfalls nicht gepriesen worden, wenn man ihn auch stets als „König der Flüsse“ schätzte. Aus dem Altertum und Mittelalter haben wir keine einzige Äußerung, die seine Schönheit rühmt. Selbst Albrecht Dürer, dessen Bilder doch zeigen, ein wie gutes Auge für landschaftliche Reize er hatte, erwähnt in dem Tagebuch über seine Reise nach Holland, die ihn im Juli 1520 durch das Rheintal führte, zwar die Zollpladereien in Rudesheim, Bacharach, S. Goar, Boppard und sonst, der Landschaft aber gedenkt er mit keinem Wort. M. Merian und W. Hollar, die um 1650 eine reiche Fülle von Rheinansichten in Kupferstich und Radierung schufen und verbreiteten, beschränkten sich nahezu ganz auf die abwechslungsreichen und vielfach zu künstlerischer Abrundung gereiften Stadtbilder, beachteten dagegen kaum die natürliche Umgebung. Noch J. G. Dielhelm, der 1739 in Frankfurt den später in zahlreichen Neuauflagen verbreiteten „Denkwürdigen und nützlichen Rheinischen Antiquarius“ herausgab, blieb in dieser Bahn. Den Strom selbst und den zwei Meilen breiten Uferstreifen, den er berücksichtigt, sieht dieser echte Sohn des Aufklärungszeitalters nur von praktischen Gesichtspunkten an. Was am Rhein planvoll von Menschengeist und Menschenhand geschaffen worden, und was dem Menschen nützlich ist, dafür ist Dielhelm erwärmt. Die Städte stehen also auch für ihn im Vordergrund, und den Schöpfungen zeitgenössischer aufgeklärter Fürsten in den Rheinstaaen gilt sein Beifall. Er sagt zwar: „So weit sich der Lauf des Rheines erstreckt, bewässert er durchgehends die schönsten Landschaften.“ Aber das Wesentliche ist ihm dabei, daß „der grundgütige Schöpfer einen so reichen Segen in sie geleeget hat, daß man alles, was zu des Menschen notdürftiger Verpflegung dienlich ist, darinnen antrifft.“ Am Siebengebirge gefallen ihm wohl „die schönen Wiesen und Felder; untenher aber an den Wurzeln dieser Berge, und zwar nahe am Rhein, sind die schönsten Schiefer- und andere Steinbrüche zu betrachten“. (!)

Nicht nur am Beispiel des Rheines offenbart sich, wie schwach in der Vergangenheit der Sinn für landschaftliche Reize entwickelt war. Vor dem Jahre 1700 war diese Schwäche des Natursinnes allgemein, und erst nach diesem Zeitpunkte trat ein Umschwung ein. Vorbereitet durch eine in Deutschland und in England hervortretende Empfänglichkeit für idyllische und liebliche Naturschönheit, wurde dieser um 1760 in Frankreich vollendet durch J. J. Rousseau, den leidenschaftlichen Propheten der

Rückkehr des Menschen aus einer verkünstelten Zivilisation zur Natur. Eine schwärmerische Naturliebe und Naturfreude breitete sich nun aus, und der Sinn für das Idyllische wandelte sich in die Begeisterung für das Romantische, worunter man die wilderhabene Schönheit des Gebirges verstand. Rousseaus in der „Neuen Heloise“ (1761) zusammengefaßte hinreißende Bewunderung der Alpenwelt wurde in Deutschland auf das Gebirge überhaupt und auf den durch Fels und Klippen rauschenden Strom übertragen. Die natürliche Rheinlandschaft unterhalb Mainz mit ihrem auf engem Raum zusammengedrängten unererschöpflichen Reichtum an eindrucksvoller, von Stunde zu Stunde wechselnder Schönheit zog nun den Blick an und erfüllte das Herz der fremden Besucher mit Begeisterung und Entzücken. Von Anfang an spielten dabei die mit der Landschaft fast verwachsenen mittelalterlichen Bauwerke eine Rolle, die Burgruinen auf den Höhen am Ufer des Stromes. Diese Überreste einer fehdelustigen Vergangenheit, die in damals noch gerne gelesenen Volksbüchern sagenhaft verklart war, gaben dem Romantischen hier am Rhein zugleich einen historischen, mittelalterlichen Einschlag. Sie ergriffen die Seele des jungen Goethe auf seiner ersten Rheinreise im Jahre 1774 so stark, daß er im Angesicht der Burg Lahneck den „Geistesgruß“ dichtete:

Hoch auf dem alten Turme steht	Des Helden edler Geist,
Der, wie das Schiff vorübergeht,	Es wohl zu fahren heißt.
„Sieh', diese Sehne war so stark,	Dies Herz so fest und wild,
Die Knochen voll von Rittermark,	Der Becher angefüllt.
Mein halbes Leben stürmt' ich fort,	Verdehnt' die Hälfte in Ruh,
Und du, du Menschenschifflein dort,	Fahr' immer, immer zu!“

Die spätere Rheinromantik, die den Stimmungsreiz zerstörter Burgen und verfallener Gotteshäuser auf die Spitze trieb und die Vergangenheit mit der Gegenwart verknüpfte, indem sie das Mittelalter am Rhein als die vorbildliche Glanzperiode deutscher Geschichte feierte, klingt da schon vernehmlich an. Der Rhein wurde ein Anziehungspunkt für gefühlvolle und schönheitsuchende Reisende aller Art, die in Reisebeschreibungen ihre Erlebnisse und Empfindungen niederlegten. Nun war es nicht mehr die einzelne Stadt und der einzelne Staat am Rhein, wovon man sprach und schrieb, sondern die Landschaft, deren ästhetischer Reiz sich unbümmert um politische Landesgrenzen durch eine ganze Anzahl rheinischer Zwerghstaaten hinweg. Auch die Menschen, die der Reisende kennen lernte, gehörten zu verschiedenen Territorien. So entstand von selbst das Bedürfnis, Land und Leute einheitlich zu benennen, um über sie reden und schreiben zu können.

Für beide, für die Landschaft und für ihre Bewohner, griff man zu der Bezeichnung „Rheinländer“. Der anonyme Verfasser der 1783 erschienenen „Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland“, der aus Höchst am Main gebürtige und in Zürich lebende J. C. Riesbeck, ein Vorläufer der Rheinreisenden im engeren Sinne, genoß die „romantischen und malerischen“ Reize der rheinischen Landschaft schon in vollen Zügen.

„Wenn mir Gott das Leben fristet,“ schreibt er, „so mache ich die Reise von Mainz nach Köln noch einmal. Wollüstiger wußte ich nichts für mich. Die Fahrt auf der Donau durch Österreich ist schön, aber die auf dem Rhein übertrifft sie unendlich weit. Ich wußte ihr nichts gleichzusetzen als eine Fahrt auf dem Genfer oder Zürichsee.“ Riesbeck verwendet anscheinend zuerst das Wort „Rheinländer“ in seiner doppelten Bedeutung. „In der Fremde vergißt man, daß man ein Rheinländer, ein Sachse, ein Bayer ist, und man fühlt erst recht, daß man ein Deutscher ist“ (I, Vorwort S. 5). „Die Fremden, welche nach Ungarn ziehen, sind das lieblichste Gesindel aus Bayern, Schwaben, Franken und den Rheinländern“ (I S. 334). Diesen Doppelsinn bewahrte das Wort von da an etwa fünfzig Jahre lang.

Daß es sich tatsächlich um etwas Neues, Ungewohntes handelte, beweisen die Titel der um diese Zeit zahlreich erscheinenden gedruckten Rheinreisebeschreibungen: „Reise am Niederrhein“ (1784), „Reise durch die rheinischen Provinzen“ (1785), „Reise auf dem Rhein“ (Gregor Lang 1789), „Interessante Reise von Mainz bis Andernach“ (1789), „Reise in den Rheingegenden“ (1790), „Reise durch die Reichsländer am Rhein“ (1792), „Wanderung durch die Rhein- und Main Gegenden“ (1794), „Malerische Rheinreise von Speyer bis Düsseldorf“ (1796), „Reise auf dem Rhein, durch die teutschen Rheinländer und durch die französischen Departements des Donnersbergs, des Rheins und der Mosel und der Roer“ (A. Klebe 1801). Die Verfasser suchten augenscheinlich nach bequemen Titeln und fanden nur schwer den uns selbstverständlich dünkenden¹⁾. Den Rheinreisen aber verdankte in der Tat das Wort „Rheinländer“ zur Bezeichnung der Landschaft und der Menschen am Rhein die erste Verbreitung. Zur Bezeichnung der Landschaft wechselte es anfangs mit „Rheingegend“, zur Bezeichnung der Menschen mit „Anwohner des Rheins“ oder „Rheinbewohner“ ab.

Der italienische Abbate A. Bertola, der im Herbst 1787 den Rhein von Speyer bis Köln bereiste und beschrieb, handelt in seinem „Viaggio sul Reno e ne' suoi contorni“ auch von der „indole dei Renani“, was die 1796 gedruckte deutsche Übersetzung mit „Charakter der Rheinländer“ wiedergibt. In der Antrittsrede, die der bekannte, aus der Würzburger Gegend stammende Eulogius Schneider im April 1789 in Bonn bei der Übernahme der Professur der schönen Wissenschaften an der neuen kurfürstlichen Universität hielt, sprach dieser im Anschluß an seine Reise von Mainz nach Bonn über die Tatsache, daß bisher mehr Fremde als Einheimische die Schönheit des Rheines priesen: „Wie unzählig sind die Schönheiten, die die Mutter Natur längs dieser Ufer verbreitet hat! Welches Auge ruhet nicht sanft auf dem majestätischen Strome, der hier zwischen grünenden Auen und dort zwischen fruchtbaren Weinbergen dahinwoget? Der edle Saft, welcher aus diesen Stöcken quillt, begeistert

¹⁾ Auch Baedekers Reisehandbuch „Die Rheinlande“ erschien zuerst 1828 unter dem Titel „Rheinreise von Mainz bis Köln“; erst später hat es den heutigen Titel angenommen.

er etwa nur den Ausländer zum Gefange? Diese zerfallenen Türme auf den Felsen, diese bemooften Denkmäler alter Deutschtieit, wecken sie nicht hohe Gefühle im Herzen des Rheinländers, und reizen sie nicht seine Hand zum Saitenspiel?“ (Gedichte 1790, Anhang S. 290.)

Selbstverständlich war in diesen Äußerungen nur von Land und Leuten am Mittelrhein die Rede, an der landschaftlich bevorzugten Strecke von Mainz etwa bis Köln, die allein die Reisenden kennen lernten. Raum aber hatte sich der Sinn für den ästhetischen Reiz dieses Landstrichs auszubreiten begonnen, als politische Ereignisse eintraten, die das Interesse für den Rhein und seine Anwohner, und zwar zunächst auch für das Gebiet am Mittelrhein, noch aus anderen Gründen weckten.

Die Propaganda der Revolution von 1789 für die allgemeinen Menschheitsideale wandelte sich, für Deutschland unerwartet, schnell in die alte französische Politik staatlicher Ausdehnung nach dem Rhein, die seit dem Mittelalter nie völlig geruht und im 17. Jahrhundert das Elsaß dem Deutschen Reiche schon entfremdet hatte. Im Oktober 1792 überraschte der General Custine die morsche Welt der rheinischen Kleinstaaten und besetzte im Namen der jungen französischen Republik die Festungen Speyer, Worms und Mainz. Mit Hilfe der Mainzer Klubisten, die Frankreich als selbstlosen Hort der neuen bürgerlichen Freiheit und Gleichheit begrüßten und den Freiheitsbaum pflanzten, suchte Custine vor allem das nördlich an das Elsaß grenzende, in ein wahres Wirrsal von kleinen Gebietsstücken aufgelöste Land von der Lauter bis zur Nahe, also das am längsten, schon seit 843 zum rechtsrheinischen Deutschland gehörige Gebiet, zu republikanisieren und zum Anschluß an Frankreich zu bestimmen. Seine Absicht ging aber weiter. Ende Oktober verhandelte er bereits mit einer Abordnung aus Koblenz, und das französische Endziel war die Eroberung des ganzen linken Rheinufer. Der Rhein sollte die „natürliche Grenze“ Frankreichs werden. So rückte das Land mit seinen Bewohnern in den Vordergrund politischer Interessen. In denselben Jahren, wo die natürliche Schönheit des Rheintals die Aufmerksamkeit auf sich lenkte, sah sich die öffentliche Meinung vor die Frage gestellt, was politisch aus den Ländern am Rhein und ihren Bewohnern werden sollte.

Georg Forster in Mainz äußerte am 17. Juli 1792, kurz bevor er seine führende Rolle als Mainzer Klubist unter den Augen von Custine begann: „Es gehen unzählige unverbürgte Gerüchte über die Schicksale Frankreichs und der Rheinländer.“ Am 1. Januar 1793 aber, während er die Annexion des Gebietes von Landau bis Bingen vorbereitete, schrieb er: „Das neue Jahr fängt unter den glücklichsten Vorbedingungen für uns an; es wird die Freiheit unserer Rheinländer begründen und hoffentlich noch manchem unserer im Joche schmachtenden Brüder die Fesseln abstreifen.“ In demselben Jahre faßte der in St. Gallen geborene, in Göttingen lebende Publizist Christoph Girtanner, der die Kämpfe jener Zeit in einer langen Reihe von Schriften kritisch darstellte, als „Rheinländer“ die Einwohner des Landes zwischen Rhein und Mosel zusammen. Er betonte, daß es sich um keinen im Lande selbst überlieferten

Namen handelte: „Nicht ein gemeiner Landsname, als Schwabe, Franke und dergl., erinnert den Rheinländer, daß er mit seinem Nachbar zu einem Volke gehört“ (Die Franzosen am Rheinstrom I [1793] 77). Das Bedürfnis, in der politischen Erörterung die insgesamt gefährdeten Kleinstaaten am linken Rheinufer zusammenzufassen, führte also zur weiteren Verbreitung des Wortes „Rheinländer“. Am 15. Februar 1794 wurde „zwischen Rhein und Elbe“ eine anonyme Flugschrift: „Es ist hohe Zeit! Ein Wort an Europa, besonders an Deutschland“ (ohne Ort, 1794) herausgegeben, die einen Appell an die Deutschen zum Widerstand gegen die französische Revolution darstellt. Sie erwähnt die Verwüstungen, die die französische Armee in „der Pfalz, dem Zweibrückischen, dem Saarbrückischen und anderen jenseits des Rheins gelegenen Provinzen des Deutschen Reichs“ bereits angerichtet hat (S. 37), und wendet sich an die rechtsrheinischen Deutschen mit dem Zuruf: „Ihr seht die unglücklichen Flüchtlinge, wie sie scharenweise aus den bejammernswürdigen Rheinländern mit Zurücklassung ihrer Habe ruhigeren Gegenden zueilen“ (S. 59). Als im Herbst 1794 die französische Armee das ganze linke Rheinufer besetzt hatte, sandte die Reichsstadt Köln ihren Bürgermeister Nikolaus Dumont nach Paris, um Erleichterungen von der Kontribution zu erwirken. Am 30. Juli 1795 schrieb dieser nach Hause, viele Franzosen wollten Belgien und die „diesseitigen Rheinlande“ nicht wieder herausgeben, und er fügte am 21. August hinzu, in Paris werde „der allenfallsige Wunsch der Belgier und Lütlicher, mit Frankreich vereinigt zu werden, immer angesehen, als sei er auch der Wunsch der Rheinländer, welche gewiß den Auftrag, dies zu erklären, nicht gegeben haben und nicht geben konnten.“ Dumonts in Paris weilender Widersacher, der frühere Mainzer Klubist A. Hofmann, ein leidenschaftlicher Anhänger der revolutionären Propaganda, forderte dagegen in demselben Jahre 1795 in einer besonderen Broschüre die „Herausgabe der Rheinländer an Frankreich“. Ebenso verlangte im Jahre 1797 M. Metternich, gleichfalls einer der freiheitsdurstigen, nach Frankreich übergesiedelten Mainzer Klubisten, „die Einverleibung der linken Rheinländer in Frankreich“. Als dann durch den Frieden von Campo Formio (18. Oktober 1797) das linke Rheinufer von der Pfalz bis Cleve für Deutschland verloren und, einer französischen Zivilverwaltung unterstellt, in vier Departements (Donnersberg, Rhein-Mosel, Saar und Roer) geteilt war, wurden die Verordnungen des für diese Departements bestellten Kommissars im März 1798 als für die „deutschen linken Rheinländer“ bestimmt gedruckt (Mainz, Germinal an VI).

Aus zwei verschiedenen Gründen wurde also um die Wende des 18. Jahrhunderts das Wort „Rheinländer“ für das Gebiet des Mittelrheins und für seine Bewohner, daneben auch für das linke Ufer des Stromes im ganzen, aber nördlich vom Elsaß, üblich. Wie früher das Wort „Lothringer“ war es ein Aushilfsmittel. Da für das Land und seine Bewohner aus guten Gründen jede überlieferte einheitliche Bezeichnung fehlte, so zwang ein doppeltes, neuentstandenes Bedürfnis, ästhetisches

Interesse und politischer Druck, zur Anwendung eines Wortes, das rein äußerlich an den durch die Landschaft strömenden Fluß anknüpfte und mit dem von vornherein kein ganz bestimmter Begriff verbunden wurde. Der aus Weilstein an der Mosel stammende und in Koblenz als Publizist tätige J. A. Becker veröffentlichte im Jahre 1799 eine „Beschreibung meiner Reise in den Departementern vom Donnersberge, vom Rhein und von der Mosel, im 6. Jahre der französischen Republik“. Als „Rheinländer“ bezeichnet er die den Weinbau treibende Bevölkerung des eigentlichen Rheintals von Worms bis Koblenz. Ihr an die Seite stellt er die weinbautreibenden „Mosler“ oder „Mosellaner“, und er unterscheidet von ihnen die „Eiseler, Maiefelder und Hunsrücker“. Auch er aber spricht gelegentlich von „den Bewohnern der Rheinländer“. Für die Einwohner der vier neuen Departements verwendete sich im Jahre 1799 der Koblenzer J. Görres, damals noch ganz im Banne der revolutionären Gedankenwelt und feuriger Anhänger der französischen Republik, zu deren Gunsten er im Jahre 1797, ähnlich wie 1792 Georg Forster in Mainz, die These anerkannt hatte, daß die Natur den Rhein zur Grenze Frankreichs geschaffen habe. Er vertrat persönlich in Paris „die Ansprüche der Rheinländer“ und „das Interesse der westlichen Rheinländer“ (Resultate meiner Sendung nach Paris im Brumaire VIII S. 6, 91, 100, 109).

Hier, am linken Rheinufer von der Pfalz abwärts, begann sich nun auch ein über die staatliche Zersplitterung der Vergangenheit hinausgreifendes Gemeinbewußtsein zu entwickeln. Der erwähnte J. A. Becker, ein Anhänger Frankreichs, schrieb im Jahre 1799: „So auffallend im einzelnen die Mainzer, Trierer, Kölner, Pfälzer usw. in den meisten Rücksichten verschieden sind, so sieht man doch schon jetzt diese Verschiedenheit nach und nach verschwinden. Man denkt nicht mehr daran, daß man aus Mainz, aus Trier, aus Koblenz, aus Zweibrücken, aus Bonn ist, sondern fühlt es recht, daß man ein Glied der großen Nation, daß man ein Franke geworden ist.“ Dieses politische Einheitsgefühl einer deutschen Bevölkerung, die, bisher auf ein Bündel von Kleinstaaten verteilt, jetzt zusammengefaßt einem Großstaat mit fremder Sprache gewaltsam einverleibt und durch die französische Gesetzgebung in ihrer sozialen Gliederung, in ihrer Verwaltung und in ihren wirtschaftlichen Lebensbedingungen scharf von den rechtsrheinischen Ländern geschieden wurde, verstärkte sich nach der förmlichen Abtretung des linken Rheinufer durch den Lunéville Frieden vom Jahre 1801. Wie lebendig es wurde, erfahren wir im Jahre 1814 wiederum durch J. Görres. Er, der im Jahre 1799 den Rhein als Frankreichs natürliche — von diesem selbst allerdings inzwischen an die Elbe vorgeschobene — Grenze anerkannt hatte, war nun, nach dem Sieg der Verbündeten Mächte über Napoleon in der Leipziger Schlacht vom 18. Oktober 1813, ein Herold des nationalen Gedankens geworden. In seinem „Rheinischen Merkur“ feierte er im März 1814 den befreiten Strom als „Deutschlands hochschlagende Pulsader“ und erwies in eingehender Darlegung den deutschen Charakter des Rheingebiets. „Seit dem Beginn der geschriebenen

Geschichte haben diese Länder dem deutschen Stamme angehört; öfter ihre Regenten wechselnd, haben sie durch alle die Jahrhunderte Sitte, Sprache und Nationalcharakter unverändert beibehalten.“ In ganz Deutschland hatte der Druck der napoleonischen Fremdherrschaft die Überzeugung geweckt, daß das deutsche Volk das Recht und die Pflicht habe, seinen Staat fortan wieder so zu gestalten, daß Volksgrenze und Staatsgrenze sich deckten. Als nun der Erste Pariser Friede am 31. Mai 1814 aus dem von den Verbündeten auf dem linken Ufer eingerichteten Gouvernement Mittelrhein, das von Speyer bis Bonn reichte, den nördlichen, auf dem linken Moselufer gelegenen Teil abtrennte und der Verwaltung Preußens übergab, während der Süden vorübergehend der gemeinsamen Verwaltung von Osterreich und Bayern unterstellt wurde, äußerte Görres Bedenken. „Der einzige Gewinn, der aus der Zeit der Fremdherrschaft hervorgegangen, daß alle, die auf dem linken Rheinufer wohnen, sich als ein Volk betrachten, ist zerstört worden. Die Mosel tritt feindlich scheidend in die Mitte; auf ihren beiden Ufern herrschen verschiedene Gesetzgebungen, Regierungs- und Verwaltungssysteme, und die drüben und hinüber wohnen, feinden sich nach löblicher teutscher Gewohnheit gebührend an.“

Nichts aber wäre irriger als die Annahme, die „Rheinländer“ hätten in den Jahren, wo sich eine neue, zusammenfassende Bezeichnung für sie bildete und sie sich als eine politische Einheit zu fühlen begannen, auch sonst einheitliche Art angenommen. Eine aus so verschiedenartigen Bestandteilen schnell zusammengeraffte Bevölkerung konnte zwar in politischer Hinsicht gemeinsame Ansichten und Wünsche, aber keine Wesenseinheit erzeugen. Allen Fremden, die das Land besuchten, fiel vielmehr gleichmäßig, vorher wie nachher, das Nebeneinander starker Gegensätze auf. Dem Italiener Bertola (1787), dessen Bemerkungen Zeugnis von besonderer Gewissenhaftigkeit ablegen, erschien die Verschiedenheit der körperlichen, geistigen und moralischen Eigenschaften der Anwohner des Rheines so ausgeprägt, daß er ihre einheitliche Charakterisierung überhaupt für unmöglich hielt. Er betont den in die Augen fallenden Unterschied der Bewohner des eigentlichen Rheintals von denen der Gebirgslandschaften. Die Katholiken weichen nach ihm von den Reformierten und Lutheranern, die Untertanen der geistlichen von denen der weltlichen Staaten, die Ackerbauern von den Winzern und den Städten, besonders wieder den Bürgern der Reichsstädte, unverkennbar ab. Georg Forster, der im Frühjahr 1790 den Rhein bereiste und diese Reise in seinen „Ansichten vom Niederrhein“ im Jahre 1792 beschrieb, bemerkte „bei Andernach eine Nuance im Menschengeschlecht, welche gegen die Bewohner oberhalb dieses Ortes merklich absteht. Unter dem gemeinen Volke trifft man hier und weiter hinabwärts am Rhein etwas regelmäßiger, blondere Gesichter an, wiewohl sich etwas Plumperes, Materielles in die Züge mischt, das dem Niederrhein eigen ist und dem Phlegma im Charakter vollkommen entspricht. Die weichere, plattere Mundart fällt indes erst auf, wenn man sich der Gegend von

Röln zu nähern anfängt“ (I S. 23). Im Jahre 1795 urteilte der französische General Dumouriez, die inneren Verhältnisse der kleinen Territorien und Städte zwischen Maas und Rhein wichen ungefähr in allen Punkten voneinander ab. General L. Hoche, dessen militärischer und ziviler Verwaltung im März 1797 die Länder am Rhein nördlich vom Elsaß unterstellt wurden, bezeichnete sie als „pays vaste et dont les usages différent à chaque pas“. Wie scharfe Unterschiede J. N. Becker im Jahre 1799 zwischen den Gruppen des Mittelrheingebietes macht, deuteten wir schon an. Er betont insbesondere „die auffallende Abwechslung der Sprache und ihrer Regeln in den Distrikten der Trierer, Koblenzer, Eifeler, Maiefelder, Hunrückter und Mosellaner“; in jedem dieser Distrikte trifft er „andere Menschen“ an. A. Klebe berichtet im Jahre 1801 wie „von der Mannigfaltigkeit ohne gleichen“, die die rheinische Landschaft bietet, so auch von der verschiedenen Art ihrer Bewohner. „Welch' eine Menge von Ländern und Ländchen, wie verschieden in ihren Verfassungen, Gesetzen, Religionskonfessionen, Landesgebräuchen, Sitten und Gewohnheiten! Welch ein Garten, der reich und mannigfaltig und aus allen möglichen fremdartigen Bestandteilen auf die seltsamste Weise zusammengesetzt ist!“ So ruft in demselben Jahre J. Hoogen, früher Professor an der Kölner Universität, dann Prior in Wegberg (bei Erkelenz), in einer besonderen Schrift über die vier Departements aus (Köln, 1801), und zwar in demselben Augenblick, wo er konstatiert, daß unter politischem Gesichtspunkt „alle diese Länder und Ländchen nun ein Volk geworden sind.“ Die altüberlieferten ethnischen und kulturellen Verschiedenheiten bestanden eben trotzdem fort. Der erwähnte Stolberger Pfarrer H. van Alpen weist im Jahre 1801 auf die in die Augen fallende Sonderart des Menschenschlages im Jülicher Lande hin. Sie war bei flüchtiger Durchreise im Jahre 1790 auch Georg Forster aufgefallen. „Alle Mannspersonen,“ so schreibt dieser, „die uns begegneten, waren wohlgewachsen und von einer bestimmteren, ausdrucksvolleren Gesichtsbildung. Die Weiber hatten nicht die eckigen, hervortretenden Backenknochen, die in den oberen Rheingegenden so charakteristisch sind. Manche, die wir sahen, hätten einem flamändischen Maler zu Nymphen und Götinnen sitzen können. Arbeitsamkeit erhält diese Menschen nüchtern und macht sie verhältnismäßig gegen die Oberländer wohlhabend“ (I S. 157). Der durch seine Herkunft mit dieser Gegend besonders vertraute Alpen geht näher auf die von ihrer Umgebung so deutlich absteckende Bevölkerung ein. „Die Menschenart scheint auf dieser gesegneten Flur schöner, heiterer, munterer. Baumstarke Mannspersonen, groß, gefest, im vollen Gefühl ihrer Gesundheit trotzend auf ihre Kräfte, von dem edelsten Wuchs, von den vortrefflichsten Zügen im Gesichte, anständig in der Kleidung, sieht man hier durchgängig. Das Frauenzimmer zeichnet sich ebenfalls durch Schönheit, Größe, edeln Wuchs, geschmackvolle Kleidung und Tracht aus. Die Schönen dieser Gegend können kühn wetteifern mit den Schönen von Kaschmir und Circassien. Diese schöne Menschenart erstreckt sich vorzüglich bis Rheydt und Erkelenz. Es ist ein auffallender

Anblick, wenn man aus diesen Gegenden über die Niers nach Rheydt kommt, wo es besonders viele Weber gibt. Man glaubt, auf einmal durch eine Zauberrute aus Europa nach Monomotapa oder Monoemugi¹⁾ versetzt zu sein. Dort so schöne, einnehmende, wohlgewachsene Menschen, hier Zwerge, Krümme, Verzogene. Dort die heitersten, zufriedensten und frohesten Menschen, hier die niedergeschlagensten, traurigsten Kopfhänger. Es versteht sich, daß hier die Rede ist vom Ganzen, vom großen Haufen; denn mitunter gibt es überall schöne, wohlgewachsene Menschen“ (I, S. 59).

Im Jahre 1802 bereiste der Franzose J. B. Breton, der Verfasser verschiedener Reisetagebücher und Schriften zur Zeitgeschichte von 1792 bis 1815, die neuen Departements am Rhein, und er beschrieb sie in einem größeren Werk: „Voyage dans la ci-devant Belgique et sur la rive gauche du Rhin“ (Paris, 1802). Für die rheinischen Dialektunterschiede fehlte ihm das Ohr: „Dans les départements de la rive gauche du Rhin c'est l'allemand pur, que nous trouvons, à la vérité avec une inflexion ou accent particulier, mais que des oreilles françaises peuvent difficilement reconnaître“ (II, S. 74). Was er aber über den je nach der vorwiegenden Lebensbeschäftigung wechselnden Charakter und die Sitten der Bewohner sagt, über die Unterschiede zwischen dem Weinbau treibenden Süden und dem mit Ackerbau und Handel beschäftigten Norden, zeigt ihn als guten und unvoreingenommenen Beobachter. Lehrreich und heute von besonderem Interesse ist sein Urteil über die Bewohner des Saargebietes. Überrascht erkennt er ihre Verschiedenheit von den Belgiern und ihr rein deutsches Wesen. „Le caractère des habitans du département de la Sarre n'est pas, comme cela doit être en effet, le même que celui des Belges. Les usages se rapprochent beaucoup de ceux du cœur de l'Allemagne ou, pour parler avec plus d'exactitude, ils sont les mêmes à très peu de différence près“ (II, S. 97). Die Unterschiede innerhalb der rheinischen Bevölkerung drängten sich also auch nach 1800 dem Beobachter auf. A. J. Dorsch, der frühere Mainzer Klubist, der im Jahre 1804 im Roerdepartement als Unterpräfekt des Arrondissements Kleve wirkte, schrieb in seiner „Statistique du département de la Roer“ (Cologne, 1804): „Il est difficile d'embrasser dans un seul cadre le tableau des habitans d'un département composé de plusieurs contrées, où différentes espèces de gouvernement étaient établies et où l'on parle plusieurs langues. Dans le département de la Roer régnait plus de gouvernemens qu'Aristote n'en spécifie de formes, et l'on y parle le bas et le haut allemand, le flamand et le hollandais“ (S. 103). Das bezog sich auf nur ein Departement, das etwa das nördliche Drittel der heutigen Rheinprovinz umfaßte. Im Jahre 1806 äußerte der Kölnner R. J. Clasen über die Bewohner von Kleve und Berg:

¹⁾ Monomotapa und Monoemugi sind zwei angebliche, sagenumwobene Länder in Mittelafrrika, die aber einen besonders stattlichen und tapfern Menschengeschlag aufwiesen und in der Romanliteratur des 18. Jahrhunderts eine Rolle spielten (Großes vollständiges Universallexikon von J. S. Zedler XXI (1739), Sp. 1182, 1186).

„Les habitans ne se ressemblent pas, pour ainsi dire, par rapport à la religion, au caractère national, à la manière de penser, à l'industrie et même à leur idiome, quoiqu'ils soient tous Allemands.“

IV. Verbreitung im 19. Jahrhundert. Romantik und Politit. Zuspizung auf die Rheinprovinz.

Der Wiener Kongreß schuf im Jahre 1815 eine neue Ordnung der Staatenwelt am Rhein. Das Elsaß beließ er zwar den Franzosen, das nördlich anschließende linke Ufer aber wurde an Bayern (Rheinpfalz), Hessen (Rhein Hessen) und Preußen ((Rheinprovinz) verteilt. Dem ganzen Gebiet blieb in der zeitgenössischen Literatur die Bezeichnung „Rheinländer“ zunächst noch erhalten, und seine Bewohner wurden anfangs auch in politischer Betrachtung wohl noch als „Rheinländer“ zusammengefaßt. So geschah es z. B. in der 1819 in Mainz erschienenen Schrift des Hiersteiners J. A. Voost: „Was waren die Rheinländer als Menschen und Bürger, und was ist aus ihnen geworden?“ Das war indessen eine Ausnahme. Auf das jetzt wiederum auf mehrere Rheinstaaten verteilte Gebiet wurde die Bezeichnung „Rheinländer“ und „Rheinlande“ von nun ab in der Regel nur noch in der von der Romantik beeinflussten Reiseliteratur angewendet. Die Romantik, die jetzt, auf der Höhe ihrer Entwicklung, den vollen Glanz und Zauber von Sage und Legende um das gefeierte Rheintal breitete, erfüllte in dieser Zeit Kopf und Herz unzähliger Rheinreisender mit Begeisterung für das schöne Land und mit Interesse für seine Bewohner. Durch ihre künstlerischen Leistungen trug die junge Düsseldorfer Malerschule viel zur Verbreitung der Schönheiten des Rheines bei. Das „malerische und romantische Rheinland“ wurde daher von manchen nicht nur von Mainz bis Köln, sondern darüber hinaus bis Düsseldorf erstreckt. Die Wörter „Rheinland“ und „Rheinländer“ behielten somit in diesem Zusammenhang etwas Fließendes, geographisch nicht genau Bestimmtes und Persönliches, ganz im Einklang mit der Romantik selber, die in dem, was der Rhein an Naturschönheit darbot, gern geheimnisvolle, meist willkürliche, Zusammenhänge und Symbole erblickte und in ausgeprägtem Subjektivismus die rheinische Landschaft nach der Anweisung von Clemens Brentano „im Ich neuschuf“.

Daneben aber begann seit 1815 in der politischen Sphäre die Einschränkung der beiden Begriffe auf das nunmehr preußisch gewordene Gebiet und seine Bewohner.

Als der preußische König Friedrich Wilhelm III. am 5. April 1815 das ihm zugewiesene Gebiet am Rhein in Besitz nahm, wendete er sich mit einem Aufruf an „die Einwohner der mit der preußischen Monarchie vereinigten Rheinländer“. Nicht die Einwohner, sondern das Landgebiet bezeichnete demnach die preußische Regierung als „Rheinländer“. Dieses Gebiet wurde aber nicht sofort eine Verwaltungseinheit des preußischen Staates, sondern es wurde am 30. April in zwei Provinzen geteilt. Die südliche, die Provinz „Großherzogtum Niederrhein“ verwaltete von

Koblenz aus der Oberpräsident v. Ingersleben; die nördliche, der auch das rechtsrheinische Bergische Land einverleibt und die daher als „Provinz Jülich-Cleve-Berg“ bezeichnet wurde, verwaltete von Köln aus der Oberpräsident Graf v. Solms-Laubach. Es gab also zunächst zwei preußische „Rheinprovinzen“. Im Juni 1822, nach dem Tode des Grafen v. Solms, wurden beide zu einem „rheinischen Oberpräsidium in Koblenz“ zusammengelegt, jedoch noch nicht ganz als Einheit aufgefaßt. Das Gesetz vom 27. März 1824 über die Provinzialverfassung führt vielmehr den Titel: „Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände für die Rheinprovinzen“, und der preußische Kronprinz verhandelte im Jahre 1822 zur Vorbereitung dieses Gesetzes in Berlin mit den „Abgeordneten aus den Rheinländern“. Seit 1826 trat indessen die administrative Einheit durch den für beide Provinzen zuständigen einheitlichen Landtag deutlicher in die Erscheinung. Allerdings wurde diese erste Tagung noch als „Landtag der Rheinprovinzen“ einberufen. Und zum zweiten Provinziallandtage vereinigten sich im Jahre 1828 zwar „die Abgeordneten der Rheinprovinz“, „die rheinischen Provinzialstände“. Aber der König selbst entbot „den zum zweiten Landtage der Rheinprovinzen“ versammelten Ständen seinen Gruß, und er sprach im Landtagsabschied noch immer von „den gesammten Rheinprovinzen“. Erst von 1830 ab setzte sich die Bezeichnung „Rheinprovinz“ allgemein durch. Vom dritten Landtag ab, dessen Verhandlungen 1832 im Druck erschienen, ist nur noch von der „Rheinprovinz“ die Rede, wonneben bis 1848 noch die Bezeichnungen „Rheinische Provinz“ und „Rheinpreußen“ — im Gegensatz zu Altpreußen — amtlich verwendet wurden.

Trat so die Verwaltungseinheit der Rheinprovinz im Verlaufe von fünfzehn Jahren nur allmählich ins Leben, und verschwand in dieser Zeit die Mehrzahl „Rheinländer“ zur Bezeichnung des Landgebiets aus dem Sprachgebrauch, um durch „Rheinland“ und „Rheinlande“ ersetzt zu werden, so nannten sich die Bewohner selbst sofort von 1815 an „Rheinländer“, und diese Bezeichnung setzte sich seit 1830 im politischen Leben allgemein für sie durch. Das Gesamtbewußtsein, das sich während der Fremdherrschaft entwickelt hatte, ging für diesen Teil des linken Rheinufers nicht verloren, dehnte sich vielmehr auch auf das Bergische Land aus. Gewiß fiel seit 1814 das vorher am stärksten in dieser Richtung wirkende Moment — die Zusammenfassung der deutschen Bevölkerung unter fremdsprachiger Herrschaft — fort. Seit im Herbst E. M. Arndt das Rheinproblem wieder aufgeworfen und die zündende Losung ausgegeben hatte: „Der Rhein, Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze“, war das linke Ufer bis auf das Elsaß wieder deutsch geworden. Der Ausruf des Königs vom 5. April 1815 hatte erklärt: „Diese deutschen Urländer müssen mit Deutschland vereinigt bleiben; sie können nicht einem andern Reich angehören, dem sie durch Sprache und Sitten, durch Gewohnheiten und Gesetze fremd sind.“ Mit dem Schimmer einer herzegewinnenden Poesie feierte die Romantik den Rhein als Sinnbild des deutschen Schicksals, als den eigentlich vaterländischen Strom,

und die Bewohner der Provinz selbst protestierten im Anschluß an die Juli-Revolution vom Jahre 1830, da der Drang nach dem Rhein in Paris schon wieder auflebte, als „Rheinländer“ in der Kölnischen Presse energisch gegen die Unterstellung französischer Zeitungen, daß sie mit Freuden die Gelegenheit benutzen würden, um sich von dem Druck der preußischen Herrschaft zu befreien. Im Jahre 1840 vollends, als die französische Gefahr unmittelbar zu drohen schien, sprach unter dem enthusiastischen Beifall der öffentlichen Meinung Nikolaus Beckers Rheinslied: „Sie sollen ihn nicht haben, Den freien deutschen Rhein!“ die entschlossen nationale Stimmung der rheinischen Bevölkerung aus, die sich untrennbar mit dem deutschen Vaterlande verbunden fühlte.

Aber innerhalb des preußischen Staates geriet man während derselben Jahre in einen Gegensatz zur Regierung, der das Gesamtbewußtsein mit neuem Inhalt erfüllte. Während der Fremdherrschaft waren am Rhein die Privilegien des Adels wie die Zehnten und Frondienste der Bauern abgeschafft und die staatsbürgerliche Gleichheit durchgeführt worden. Die gleichmäßige Verteilung der Steuern, der einheitliche Gerichtsstand aller Staatsangehörigen, die Öffentlichkeit des Gerichtswesens und das Geschworenengericht waren Errungenschaften dieser Zeit, die man am Rhein besaß und schätzte, die aber in Altpreußen zum größten Teil noch fehlten. Zwar hatte dort die Reformbewegung seit 1807 Ansätze nach dieser Richtung gebracht, aber unmittelbar nach der Besitzergreifung der Länder am Rhein, noch 1815, trat eine Reaktion ein, die dahin strebte, die Einrichtungen des Feudalstaates und die grundsätzliche Ungleichheit der Rechte der Staatsangehörigen im altpreußischen Sinne zu bewahren sowie die Erfüllung des vom König selbst gegebenen Verfassungsversprechens zu vereiteln.

Eine auf modernen Grundsätzen ruhende Staatsverfassung war aber das, was die neuen Preußen am Rhein vor allem schätzten. Unter keinen Umständen wollten sie ferner zu Gunsten des die Verschiedenheit der Geburtsstände behauptenden preußischen Landrechts auf ihr den neuen Zuständen angepaßtes und im Code Napoléon zusammengefaßtes Recht verzichten, und ebensowenig waren sie bereit, gegen ihre einheitliche Gemeindeordnung für Stadt und Land, die in der Zeit der Fremdherrschaft durchgeführt worden war, die preußische, unterschiedliche Behandlung der Städte und der Landgemeinden einzutauschen. In der Regierung war umgekehrt das Streben verkörpert, den alten spezifisch preußischen Charakter des Staates zu wahren und den politischen Schwerpunkt in den alten Provinzen zu behaupten. Sie suchte also die Verhältnisse am Rhein möglichst dem altpreußischen System anzupassen und geriet daher von Anfang an in einen Gegensatz zu den neuen Untertanen, deren Wünsche sie doch nicht unberücksichtigt lassen konnte.

Schon im Jahre 1815 veröffentlichte der Düsseldorfer J. F. Benzenberg eine kleine Schrift: „Wünsche und Hoffnungen eines Rheinländers“. Der Justizminister Kirchheim sprach 1818 von den „Rheinländern, die sich noch der Kriminaljustiz unter der Trierischen oder Kölnischen Regierung

erinnern“. In demselben Jahre äußerte sich der Staatskanzler Fürst Hardenberg über die Gesinnung der „Rheinländer“, und aus seiner Umgebung stammt die gleichzeitige Schrift: „Deutsches Wort aus Preußen an die Rheinländer“ (1818). Daneben wurde die für die Provinz in Aufnahme gekommene Bezeichnung „Rheinpreußen“ auch für die Bevölkerung üblich. Eine „Antwort eines Rheinpreußen“ auf das Sendschreiben eines Brandenburgers, der den „Rheinländern“ vorwarf, daß sie „ihre Institutionen über den ganzen Staat verbreitet wissen wollten“, veröffentlichte gleichfalls im Jahre 1818 der spätere Kurator der Bonner Universität P. J. Rehfues, und der Düsseldorfer J. P. Brewer war der Verfasser einer im Jahre 1819 anonym „von einem Rheinpreußen“ herausgegebenen Schrift über die Verfassungsfrage. Nicht nur die Bewohner des am linken Ufer des Stromes gelegenen Teiles der Provinz nannten sich Rheinländer. Bei der Beratung der Provinzialverfassung in Berlin im Jahre 1822 bezeichneten sich die Abgeordneten von Elberfeld als „Rheinländer dieser Seite“. Im April 1831 betonten die Abgeordneten der ganzen Provinz dem König gegenüber „den hohen Begriff, den die Rheinländer mit der Idee des Staatsbürgertums verbinden; den Rheinländern wohnt das unzerstörbare Bedürfnis der vollkommenen Gleichheit der Bürger in allen administrativen und judiziären Institutionen inne“. Der rheinische Sondergeist machte sich so stark geltend, daß der Oberpräsident v. Bodelschwingh im Jahre 1840 von einzelnen urteilte, daß sie „mehr Rheinländer als Preußen sind“.

Aus diesem Kampf um die Bewahrung moderner Staats Einrichtung und daran anschließend aus dem die Jahre 1840—1848 erfüllenden zähen Ringen um die preussische Staatsverfassung trug das Wort „Rheinländer“ die bestimmt abgegrenzte Bedeutung einer innerpolitischen Zusammenfassung der Bewohner der Rheinprovinz davon. Der Höhepunkt dieses Ringens, der erste Vereinigte Landtag Preußens im Jahre 1847, wo die rheinischen Abgeordneten Camphausen, Hansemann, von Beckerath und Mevissen die Auffassung der Provinz eindrucksvoll vertraten, brachte für die „Rheinländer“ einen wahren Triumph in der liberalen Presse des Inlandes und des Auslandes. In dem preussischen Verfassungskonflikt von 1862—1866, wo die Mißstimmung der Rheinländer wiederum in starker Geschlossenheit gegen die Politik der Regierung zum Ausdruck kam, war die Bezeichnung „Rheinländer“ neuerdings in aller Munde. Seitdem hat sie im politischen Leben ihre Geltung für die Bewohner der Rheinprovinz dauernd bewahrt. Für die Provinz als Landgebiet aber verlief die Entwicklung ähnlich. Das Wort „Rheinland“ wurde zum Synonym von „Rheinprovinz“. Als am 15. Mai 1865 die Feier der fünfzigjährigen Verbindung mit Preußen begangen wurde, legte der Landtagsmarschall der Provinz dar, wie weit „das Rheinland“ unter der preussischen Herrschaft vorangeschritten war; nachdrücklich wies er darauf hin, daß jetzt „das Rheinland“ auf beiden Ufern des Stromes durch mehrere feste Brücken mit eisernen Banden zusammengehalten werde. Wenn heute „Rheinland“ und „Rheinländer“ stillschweigend als

Rheinprovinz und als Bewohner der Rheinprovinz gedeutet werden, so geht das auf diese innerpolitische Entwicklung während des 19. Jahrhunderts zurück.

Es wäre aber wiederum irrig anzunehmen, daß durch dieses politische Gesamtbewußtsein der Rheinländer ihre überlieferte Differenzierung beseitigt worden wäre. Indem sich die Bevölkerung als eine politische Einheit, den zeitweise im Vordergrund stehenden strittigen Fragen entsprechend, fühlen lernte, verwuchs sie doch nicht zu einem dauerhaften Naturganzen. Ihre bunte Vielfältigkeit blieb vielmehr auch jetzt erhalten.

Im Jahre 1817 veröffentlichte der Schlesier J. S. Neigebauer, der bei der Organisation des preußischen Vesikes am Rhein mitwirkte, die erste „Statistik der preußischen Rheinprovinzen“. Er urteilt über die Einwohner: „Die Einwohner sind Deutsche, allein die große Menge verschiedener Herrschaften, welche sich früher in das Land geteilt haben, und das daraus folgende geteilte Interesse sind Ursache, daß sich hier nie ein bestimmter Nationalcharakter ausbildete. Er wird noch mehr verwischt durch die Menge von Fremden, welche durch Fabriken, Gewerbe und Handel aus allen benachbarten Ländern hierhergezogen wurden und sich hier niederließen.“ Aber die Bewohner des früheren Koerdepartements äußert er: „Ein Volk, das so wie die Bewohner dieses Departements ein Gemisch aller Konfessionen und vielerlei Idiome sprechender Völker ist, hat keinen gemeinschaftlichen Charakter.“ Südlich von diesem Departement fiel ihm besonders die Bedeutung der in der Gegend von Andernach verlaufenden Grenze auf: „Schon Cäsar fand die Treverer ganz von den Ubiern verschieden. Diese Verschiedenheit hat sich nicht verwischt, ohnerachtet beide Nationen dieselbe Religion und dieselben Gesetze annahmen.“

Ein Jahrzehnt später (1829) begann der bekannte, aus Siegen gebürtige Pädagog F. Diesterweg, damals Seminardirektor in Mörs, die Veröffentlichung einer „Beschreibung der preußischen Rheinprovinzen“, der ältesten Heimat- und Volkskunde unserer Gegend. Aber die große Verschiedenheit von Sprache, Konfession, Sitten und Charakter der Bewohner trat ihm hindernd in den Weg. „Zwar sind sie, mit Ausnahme der Wallonen im Kreise Malmedy, sämtlich Deutsche, sprechen als solche auch sämtlich die deutsche Sprache und haben allgemein die Grundzüge des deutschen Charakters, aber ungeachtet dieser gemeinsamen Merkmale trifft man in bezug auf Sprache, Sitten und Charakter eine außerordentliche Verschiedenheit. Diese ist bedingt durch die Verschiedenheit der Abkunft, der geschichtlichen Verhältnisse, des Bodens, der Beschäftigung und des Einflusses der Nachbarn.“ Der gewissenhafte Autor beschränkte sich, „da es mir nicht gelingen wollte, für die Geschichte Rheinpreußens die Einheit aufzufinden und den Charakter der Bewohner unbefangen, treu und wahr aufzufassen“, schließlich auf den ihm am nächsten liegenden Kreis Geldern. Auch da machten ihm die Verschiedenheiten noch genug zu schaffen.

E. M. Arndt, der seit 1817 in Bonn lebte und einen geübten Blick

für Volksart hatte, urteilte im Jahre 1843 über die Bevölkerung der Rheinprovinz, der Klever und Geldrer zeige in seinem ganzen Wesen fast nur den Sachsen und Westfalen; der Kurkölnner und Jülicher sei eine Mischung von Hoch- und Niederdeutschem, dabei zu „Ruhigkeit, Sachtmütigkeit und Schwerfälligkeit“ geneigt; der Anwohner des Mittelrheins aber von der Mosel aufwärts habe in Lebendigkeit, Feurigkeit, Geschwindigkeit, in Haltung, Blick, Rede und Mundart etwas dem Alemannischen Verwandtes, „der Mensch scheint dort fast ein Alemanne zu sein“ (Versuch in vergleichender Völkergeschichte, 1843, S. 354).

Ein anderer kluger und ruhiger Beobachter, der seit 1834 an der Bonner Universität lehrende Jurist E. Th. Perthes, führte im Jahre 1862 aus: „Das Rheinland und insbesondere das deutsche linke Rheinufer wird häufig als eine in sich zusammengehörende und nach außen abgeschlossene Einheit mit gemeinsamen Neigungen und Ansichten, Zuständen und Gewohnheiten betrachtet. Gemeinsam hat allerdings das Land die Beseitigung aller der Verhältnisse und Einrichtungen erfahren, welche sich im Laufe von Jahrhunderten unter den vielen geistlichen und weltlichen Herren gebildet hatten, und gemeinsam hat es zwei Jahrzehnte hindurch unter dem Militärregiment zuerst des republikanischen, dann des kaiserlichen Frankreichs gestanden. Aber im übrigen sind noch jetzt die verschiedenen Bestandteile des linken Rheinufers nicht näher untereinander als mit vielen anderen deutschen Ländern verwandt“ (Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft I, S. 119).

V. Rheinischer Volkscharakter. Historischer Beruf des Rheinlandes.

Unser Überblick über die Vergangenheit des Rheingebietes dürfte genügen, um zu beweisen, daß im Ernst weder von einer historischen „Stammeseinheit“ der Bevölkerung noch von „einem uralten Gemeinschaftsgefühl der Länder am Rhein“ gesprochen werden kann. Insbesondere berechtigen auch die Existenz und der tägliche Gebrauch der Wörter „Rheinland“ und „Rheinländer“ nicht dazu. Selbst für das engere Gebiet der Rheinprovinz geht es nicht an, so, wie es heute wohl geschieht, zu behaupten, die Bevölkerung bilde eine Einheit, weil sie fast ganz dem fränkischen Stamme angehöre. Wir könnten daher unsere Erörterung schließen, wenn nicht den „Rheinländern“ vielfach auch ein bestimmter, einheitlicher Charakter beigelegt und versucht würde, auf diesem Wege einen Grad von historischer Zusammengehörigkeit für sie zu erweisen, der mit der Wirklichkeit nicht im Einklang steht. Auch dazu müssen wir noch mit wenigen Worten Stellung nehmen.

Wenn es zu den höchsten Aufgaben der heute so geschätzten Volkskunde gehört, die besondere Art einer Bevölkerung zu ermitteln und darzustellen, so ist doch kein Zweifel, daß ihre Lösung mit außergewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden ist. Als ein Etwas, was jeder fühlt, aber keiner definieren kann, ist diese besondere Art jüngst mit Recht be-

zeichnet worden. Auf Schritt und Tritt droht die Gefahr unwissenschaftlicher Verallgemeinerung und rein persönlicher Einzliederung. Bei der wechselnden Vielseitigkeit der im Rheingebiet lebenden Menschen erscheint die Aufgabe für diesen Landstrich im ganzen überhaupt unlösbar. Die an der europäischen Verkehrsstraße wohnende Bevölkerung hat nichtsdestoweniger im Laufe der Zeit von fremden Besuchern mancherlei allgemein gehaltene Beurteilungen über sich ergehen lassen müssen. Sie lauten keineswegs immer schmeichelhaft.

Um das Jahr 1170 hat der Minnesänger Werner von Tegernsee dem Rhein einen Besuch abgestattet, also zu einer Zeit, wo der bürgerliche Reichtum sich in dem Glanz der Rheinstädte zuerst stärker geltend zu machen begann. Er urteilt sehr herb über „des Rines site“, über den Charakter der Rheinländer, wie wir heute sagen würden. „Man muß die hohen Herren um ein Essen sehr anflehen,“ klagt er. „Sie sind so mild wie ein großer und starker Schäferhund.“ „Swem ich da klagete mine not und miniu herzeleit, der jach herwider, er waere selber vilnach hungers tot“ (von der Hagen, Minnesänger III, S. 17 Nr. 5). Ähnlich urteilt etwas später der aus Schwaben gebürtige treffliche Schüler Walters von der Vogelweide, der fahrende Sänger Konrad Marner, der um 1240 am Rheine war. Seiner Meinung nach kleideten sich die Anwohner des Rheins zwar der neuesten Mode gemäß, waren auch dem Gelderwerb und Weingenuß eifrig ergeben, aber zugleich geizig und Anhänger des Grundsatzes: Gib du mir, so gebe ich dir. „Wie höfische liute habe der Rîn, daz ist mir wol mit schaden kunt,“ so faßt Marner sein bitteres Urteil zusammen. Dieser „curteis povel“ — das Wort „Rheinländer“ nimmt Marner ebensowenig wie Werner in den Mund — hatte für fahrende Sänger wenig übrig (Der Marner, hrsg. von Ph. Strauch (1876) S. 14, 97). Unserer Vorstellung von dem gastlichen Sinn und der Leutseligkeit am Rhein widersprechen zwar diese Urteile. Beide Sänger werden indessen persönlich Erfahrungen gemacht haben, die auch Dichtern unserer Tage wohl begegnen könnten.

Mit der Verallgemeinerung ihrer unangenehmen Erlebnisse haben die beiden Sänger schwerlich ein überlegtes Gesamturteil über den Charakter der rheinischen Bevölkerung abgeben wollen. Aber auch in Fällen, wo eine derartige Absicht vorliegt und eine Beschränkung auf eine örtlich begrenzte Einzelgruppe erfolgt, greift das Urteil, wie die Widersprüche jüngerer, aber gleichzeitiger, Beobachter untereinander zeigen, leicht fehl. J. C. Riesbeck (1783) und G. Lang (1789), die wir erwähnten, urteilen in ihren Reisebeschreibungen besonders abfällig über die Bewohner der Stadt Köln. In der Kultur, so sagen sie, seien diese wenigstens ein Jahrhundert hinter dem ganzen übrigen Deutschland zurück. Ähnliche Urteile werden auch sonst laut. Georg Forster verwunderte sich im Jahre 1790 über „den schauerhaften Aberglauben in Köln“ im Gegensatz zu „dem aufgeklärten Mainz“ (I S. 65). Und A. Klebe möchte im Jahre 1801 die Bonner als „die Mainzer des Niederrheins“ bezeichnen: „sie haben nicht das Schwerfällige, Plumpe und Vigotte der echten Kölner.“ Wenn aber

Riesbeck und Lang weiter ausführen, man könne Köln mitten im deutschen Vaterlande für eine fremde Kolonie halten, so sehr unterschieden sich seine Einwohner von ihren Nachbarn im Umgang, in Sprache, Kleidung, Handlung und sogar in ihren Physiognomien, die noch viel Italienisches hätten, so stießen sie damit sofort auf Widerspruch. Der Italiener Bertola, der auf seiner Rheinreise im Jahre 1787 Köln gleichfalls besuchte, leugnet durchaus diesen italienischen Typus der Kölner Bevölkerung („che un viaggiatore moderno“ — d. i. Riesbeck — „ha sognato di scorgervi“). Er glaubt dagegen unter den Kölnern einen starken holländischen Einschlag zu erkennen, „ne forse è altra città in tutta Alemagna, che tanto senta di Batavo quanto questa.“

Solche auf flüchtige Eindrücke zurückgehende Urteile haben aber überhaupt wenig zu bedeuten. Das betonte schon im Jahre 1815 J. A. Demian in seinen „Statistisch politischen Ansichten und Bemerkungen auf einer Reise durch einen Teil der neuen preußischen Provinzen am Nieder- und Mittelrhein“ (Köln, 1815). Er wendet sich allgemein gegen die vorschneellen Urteile „in den bisherigen Beschreibungen der Rhein- und Moselgegenden, in denen man nichts als flüchtige Bemerkungen von Reisenden findet, die auf Flugreisen über Charakter, Sitten, Wohlstand, Gewerbfleiß der Rheinwölker absprechen und, um die Flachheit des Inhalts zu verschleiern, hier und da poetische Schilderungen von Naturschönheiten oder alte Volksfagen einweben.“

Am leichtesten waren auch in jüngerer Zeit die Dichter geneigt, durch schnelle und zugespitzte Urteile die „Rheinländer“, wie sie nun zusammengefaßt genannt werden, zu charakterisieren. Im Juli 1802 machte der junge Achim von Arnim mit seinem Freunde Clemens Brentano im Nachen die Fahrt von Mainz bis Koblenz, wobei ihm dieser in seiner überschwänglichen Art die Gegend ausdeutete. Von dieser Fahrt wird in der Regel die Entstehung der eigentlichen Rheinromantik datiert. Arnim schrieb im Anschluß an sie: „Die Rheinländer sind ein so edles Volk wie ihr Wein. Sie haben außer dem Sinn für die Dichtung eine helle, klingende, hohe Stimme, besonders die Schiffer.“ Die Romantiker lernten nicht das ganze Rheingebiet kennen, sahen vielmehr in gehoben poetischer Stimmung nur den Teil des Rheintals, „wo die herrliche Natur uns wie mit einem Strom von Freude und Glück überschüttet.“ Aus dieser Stimmung heraus beurteilten sie auch die Bevölkerung, soweit sie mit ihr in persönliche Verbindung kamen. Die romantische Idee von der „Volksseele“, die sich um jene Zeit auszubreiten begann, erleichterte es ihnen, sich in naiver Weise einen einheitlichen Begriff vom Rheinland und seinen Bewohnern zu bilden. Der Schwarm der Rheinreisenden aber, die Besucher jenes „Schauplatzes des großen romantischen Gedichts, das die Natur unterhalb von Mainz aufrollt“, folgten ihrem Beispiel. „Ich glaube der allgemeinen Behauptung beitreten zu können, daß die Rheinländer ein ausgezeichnete lustiger Schlag Menschen sind“, schrieb der Verfasser einer im Jahre 1813 veröffentlichten „Rheinreise von Mainz bis Neuwied im Juli 1812“. Die Atmosphäre des Frohsinns, die Goethe in wein-

bautreibenden Ländern allgemein feststellen zu können glaubte, wurde unbedenklich auf das ganze Land am Rhein übertragen. Aus diesen Kreisen stammt es, wenn heiter-lebendige und phantasiervolle Gemüts- und Geistesanlage zum angeblichen rheinischen Volkscharakter geworden ist, wenn dem „Rheinländer“ durchweg Frohsinn und Lebensfreude, Sangesfreude und Gemütlichkeit, Munterkeit und lebhaftes Temperament, Redseligkeit und Schlagfertigkeit, Leichtblütigkeit u. ä. zugesprochen und wenn in fortschreitender Vergrößerung der Typus des „Rheinländers“ gestaltet wird, für den in erster Linie der Reim von Rhein und Wein und die Lust am Karneval kennzeichnend ist.

Die Schwierigkeit der Aufgabe, auch nur für eine einzelne Rheingegend eine ernstzunehmende Charakteristik der Bevölkerung zu entwerfen, offenbaren einige gleichfalls der Wende des 18. Jahrhunderts entstammende Schilderungen, die sich eben auf den Mittelrhein beziehen und von Verfassern herrühren, die diesem Landstrich entweder durch ihre Geburt angehörten oder durch sorgfältige Beobachtung nahestanden.

Der oben erwähnte Schweizer Christoph Girtanner urteilte im Jahre 1793 über die „Rheinländer“, worunter er die Bevölkerung des Landes zwischen Mittelrhein und Mosel verstand, folgendermaßen. „Die verschiedenen Völker Deutschlands, die Schwaben, Franken, Sachsen usw. haben im ganzen genommen mehr oder weniger eigenen Charakter, je nachdem ihre Bestandteile mehr oder weniger Zusammenhang unter sich haben. Keines der deutschen Völker hat weniger Charakter als die Rheinländer. Großer Laster ebenso unfähig als großer Tugenden, mit keiner hervorstechenden Leidenschaft begabt, scheint ihr größtes Glück zu sein, einen weisen Regenten zu haben, der ihre Schwächen und ihren Leichtsinns durch gute Gesetze leitet. Der Strich Landes, welcher zwischen dem Rhein und der Mosel liegt und etwa 300 Quadratmeilen hält, ist, die Reichsritterschaft ungezählt, in mehr als zwanzig Herrschaften und Staaten verteilt, welche alle mit Ausnahme der Reichsstädte Worms und Speyer unumschränkt beherrscht werden. Diese Staaten durchkreuzen sich dergestalt, daß man nur selten vier oder fünf Stunden Wegs machen kann, ohne mehrerlei Gebiete zu betreten. Die kleinen Landstädte und Dörfer, welche aneinander stoßen, sind also einander fremd und, anstatt ein gemeinsames Interesse zu haben, trennt sie immer Eifersucht und stille Feindschaft voneinander. Die Verschiedenheit der Religionen, wovon die eine hier, die andere dort herrscht oder herrschen will, vermehrt noch die Gegenstände armseliger Streitigkeiten. Wenn ein Volk sich immer mit kleinen Vorwürfen abgeben muß, wenn es in einer moralischen Unmöglichkeit lebt, jemals einen großen Gedanken zu haben, so ist es kein Wunder, wenn seine Charakteristik so klein und schwach ausfällt, daß man sie kaum bemerkt“ (a. a. O. I, 79).

Dieses geringschätzige Urteil wird von dem an der Mosel gebürtigen J. N. Becker (1799), dessen auch schon gedacht wurde, im wesentlichen bestätigt. Er weist besonders darauf hin, daß die Lebensweise der weinbautreibenden Bevölkerung, die sie nur im Frühjahr und im Herbst zu

stärkerer Arbeit nötige, auf ihren Charakter ungünstig einwirke und eine lähmende Abneigung, fremde Länder zu besuchen, hervorrufe. Der aus Mainz gebürtige Historiker N. Vogt dagegen, der nicht nur die erwähnte Rheinische Geschichte verfaßte, sondern schon vorher, im Jahre 1806, ein Buch: „Malerische Ansichten des Rheins von Mainz bis Düsseldorf“, herausgab, beurteilt die nämliche Bevölkerung wesentlich freundlicher. „Aus der Residenz eines geistlichen Fürsten gelangte man früher in eine Reichsstadt, aus der Reichsstadt in eine Baronie. Man konnte in einem katholischen Orte frühstücken, in einem lutherischen zu Mittag essen und in einem reformierten übernachten, oder in einer und derselben Stadt aus dem Hochamt einer römischen Kirche in die Predigt der Herrnhuter und von der Abendmahlsfeier der Protestanten in die Synagoge der Juden gehen, und der Geist des Friedens verband alle diese verschiedenen kirchlichen Parteien. Vielleicht war auch keine Strecke in Deutschland, wo so viel Humanität, so viel Sinn für reinen Lebensgenuß herrschte als in den Rheinlanden. Der Landmann ist meist wohlhabend, die Abgaben waren ehemals gering, in den Städten fehlte es nirgends an Bildungsanstalten, und die hier herrschenden Fürsten wußten Männer von Genie und Kenntnissen an sich zu ziehen. Rechnet man hierzu noch den täglichen Anblick einer schönen und fruchtbaren Natur, den reinen Himmel, den Umgang mit Fremden, die sich immer häufig in diesen Gegenden einfanden, so läßt sich leicht ein Schluß auf den Geist und Charakter der Anwohner des Rheins machen. Von Natur lebhaft, empfänglich, heiter, mit mehr Imagination als Empfindung begabt, gleichen sie einigermaßen den Griechen zu Perikles' Zeiten, nur daß hier der Pöbel nie einen Sokrates zum Tode verdammt haben würde. Jede auffallende Erscheinung wirkt hier weniger auf das Gefühl und setzt gewöhnlich nur den etwas stechenden Wiß in Bewegung. Dieses Volk lacht gerne und lacht sich selbst seine Sorgen und Plagen weg“ (II, 43).

Offenbar sind in jeder der vier Charakteristiken von Arnim, Sirtanner, Becker und Vogt, die sich alle auf die gleiche Gegend beziehen, richtige Beobachtungen zu Grunde gelegt, aber je nach dem Standpunkt des Urteilenden und je nach der Bevölkerungsgruppe, die seinem Interesse am nächsten stand, sind die Farben heller oder dunkler gemischt, und ein zutreffendes Gesamtbild ist in keinem Falle erzielt worden. Für die Bewohner des Eifelgebietes, des Bergischen Landes, der niederrheinischen Ebene aber kommen ihre Beobachtungen überhaupt nicht in Betracht. An der Charakterisierung dieser Gruppen versuchte sich im Jahre 1817 J. Neigebaur, und wenn er dem ruhigen, am Niederrhein dem holländischen nahestehenden Temperament der Ackerbauern das lebhafteste, aufgeregte und entschlossene Wesen der an starke Getränke gewöhnten Winzer und Schiffer gegenüberstellt, wenn er im Gegensatz zu den Einwohnern der Städte am Strome die Bevölkerung der Eifel zwar als geistig beschränkt, furchtsam, träge und ohne Unternehmungsgeist, dafür aber als ehrlich kennzeichnet, so hat er anscheinend sorgfältig beobachtet. Von der Bedeutung der bei Andernach verlaufenden und von Neigebaur klar er-

kannten Grenze zwischen den Kurstaaten Köln und Trier meint er: „In Kurtrier ist die Bevölkerung gebildeter als in Kurköln, sie hat mehr Bekanntheit und gleichsam Verwandtschaft in Sprache und Sitten mit dem über dem Rhein gelegenen Deutschland. Die Kölner sagen: „Alles, was über die Nette kommt, taugt nichts.“ Umgekehrt werfen die Trierer den Kölnern Geldgier und Engherzigkeit, Frömmelei und Bettelei vor. Noch weiter südlich steigt die Bildung der Einwohner immer mehr, besonders in den ehemals badischen und rheingräflichen Ländern, am meisten in der Gegend von Kreuznach. Hierzu hat die Religionsfreiheit viel beigetragen.“

Auch bei einem so guten und sorgfältigen Beobachter begegnen aber einzelne auffallend schiefe Urteile. Reigebaur bezeichnet (S. 184) die Einwohner des Bergischen Landes auf dem rechten Rheinufer im Verhältnis zu ihrem Gegenüber am linken Ufer als „weniger schlau und unternehmend, doch um so biederer und anspruchsloser“. Zwölf Jahre später fiel dagegen Diesterweg (1829) die langsame Bedächtigkeit, der bescheidene und zufriedene Sinn, der stille Fleiß der Menschen am linken Niederrhein auf im Gegensatz zu dem Bewohner des Bergischen Landes. Dieser erschien ihm als „feurig, rührig, behende, rasch und kräftig; kaum hat man ihn gesehen, so ist er auch schon um die Ecke.“ Beide Autoren haben gewiß ihre Beobachtungen an verschiedenen Stellen gesammelt, und ihr Urteil zeigt wiederum, wie schwer es ist, auch nur ein verhältnismäßig kleines Gebiet des Rheinlandes einheitlich zu charakterisieren.

* * *

Dem schönen und vielumstrittenen Landstrich am Rhein hat das Schicksal nicht die Einheit, sondern die Mannigfaltigkeit als Lebenskern zugewiesen, und nicht die Gleichförmigkeit, sondern die Kompliziertheit bildet den Hauptzug in seinem geschichtlichen Antlitz. Gewiß haben sich im letzten Jahrhundert manche aus der älteren politischen Zersplitterung stammende Unterschiede verwischt. Es sind Ausgleichungen entstanden, die früher fehlten. Aber einen guten Teil ihrer historischen Erbschaft hat die deutsche Westmark bewahrt, und in einem Gebiete wie die Rheinprovinz, deren Bevölkerung bis zum Jahre 1850 vorwiegend von der Landwirtschaft lebte, während seitdem, und zwar in den verschiedenen Regierungsbezirken ganz verschieden schnell und stark, die Industrie in drängendem Auftrieb die Oberhand gewann, hat der Wechsel der Erwerbszweige neuen, tiefgreifenden Einfluß auf das verwickelte Gewebe geübt, als das sich das Wesen einer Bevölkerung darstellt. Die Bevölkerung der Rheinprovinz ist aber außerdem in dem seit 1815 verschlossenen Jahrhundert von nicht ganz 2 Millionen auf über 7 Millionen angewachsen, hat sich also mehr als verdreifacht. Diese beispiellose Bevölkerungsmehrung geht zum größten Teil auf Einwanderung aus anderen, vielfach weit entlegenen Gegenden Deutschlands zurück. Für eine Stadt wie Düsseldorf, deren Einwohnerzahl allerdings besonders stark gewachsen ist, wurde im Jahre 1910 berechnet, daß kaum noch der zehnte Teil der Bevölkerung als eingeseßten betrachtet werden kann.

Trotzdem hat sich neuerdings die Neigung ausgebildet, öffentlich von einer landschaftlichen Sonderart und einer historischen Stammeseigenart der Rheinländer zu sprechen. Sowohl im wissenschaftlichen als auch im politischen Kreise hat sie Eingang gefunden, und die Vorstellung von der rheinischen Stammeseinheit verfügt anscheinend über eine beträchtliche Anhängerschaft. Eine „Rheinische Volkskunde“, die im Jahre 1919 erschien und erstmalig ein reiches Material für die Provinz zusammenfaßte, verschließt sich zwar nicht der Erkenntnis, daß im Außern und in der Geistesverfassung der rheinischen Bevölkerung Unterschiede zutage treten, aber sie geht doch bei der Beurteilung der Vergangenheit und der Gegenwart von der Vorstellung aus, daß mindestens die mittel- und niederfränkischen Länder am Rhein, d. h. nahezu die ganze Provinz, eine geschichtliche Einheit im wirtschaftlichen und im geistigen Leben bilden, und zwar „eine Einheit, die in ihren verschiedenen Richtungen weniger ihren Bewohnern bewusst als tatsächlich vorhanden war“. Diese Vorstellung entspricht, das haben unsere Ausführungen wohl genügend dargetan, nicht der Wirklichkeit. Am nur noch auf eines hinzuweisen: die Dialektunterschiede im Norden und Süden unserer Provinz sind noch heute so stark, daß die Bewohner sich in ihrer Mundart untereinander nicht verständlich machen können. Eine im Jahre 1922 erschienene Schrift: „Rheinischer Volkscharakter und rheinische Geistesentwicklung“ weist zwar eine reiche Fülle zutreffender Einzelbeobachtungen auf. Wenn sie aber den rheinischen Volkscharakter einheitlich, und zwar ebenfalls für Vergangenheit und Gegenwart, dahin zu bestimmen sucht, daß er einerseits durch Aufgeschlossenheit, andererseits durch Abgeschlossenheit ausgezeichnet sei, so wird eine so abstrakt vereinfachte Formel der Vielgestaltigkeit einer Bevölkerung nicht gerecht, wie wir sie aus zahlreichen hier zusammengefaßten Zeugnissen kennen gelernt haben. Sie kann wohl auf einzelne Individuen und Gruppen, aber nicht auf das Ganze angewendet werden. Eigenschaften dieser Art bilden aber überhaupt kein unterscheidendes rheinisches Merkmal. Als Volk der europäischen Mitte haben die Deutschen sich stets fähig und bereit zur Aufnahme fremder Anregung gezeigt. Eine getadete bedenkliche Assimilationsfähigkeit ist germanisches Erbgut. Ebenso haben aber die Deutschen durch die Entwicklung eigenständiger Kultur und durch ihre unverwüßliche Neigung zu individueller Innerlichkeit und Isolierung doch auch ihren Drang zur Abgeschlossenheit ständig erwiesen. Die Verbindung leichten Anpassungsvermögens mit dem Trieb zur Sonderung, „die Fähigkeit, nicht nur anzunehmen sondern auch aufzunehmen, nicht nur zu ergreifen sondern auch zu begreifen, Zutaten in freien Besitz zu verarbeiten ohne im Grundwesen erschüttert zu werden,“ sind Eigenschaften, die sogar ganz allgemein als indogermanisch bezeichnet werden können und bezeichnet worden sind.

Wissenschaftliche Arbeit trägt indessen das Heilmittel gegen Irrtümer in sich selbst. Aus eigenem Antriebe ist der Verfasser der erwähnten Rheinischen Volkskunde inzwischen dazu übergegangen, sein Buch in eine „Volkskunde rheinischer Landschaften“ umzugestalten, von der die

„Eifeler Volkstunde“ und „Pfälzer Volkstunde“ kürzlich (1924) erschienen sind, während eine Saarländische, Rheinheffische, Rheingauer, Hunsrücker, Moselländische, Westerwälder, Bergische, Niederrheinische, Zülicher, Nacherer und Kölner Volkstunde noch folgen sollen. Und eine gleichfalls im Jahre 1924 erschienene Schrift über Rheinische Volkstunft betont stark, daß am Rhein „nicht nur eine Mischung verschiedener Stämme stattgefunden hat — eine einheitliche rheinische Volkstunft wird man daher nicht erwarten —, sondern auch eine Vermischung mit fremden Kulturen, die innerhalb des Rheingebietes hemmungslos hereindringen“. Die Erkenntnis der Wirklichkeit hat sich im Verlaufe der wissenschaftlichen Arbeit von selbst wieder eingestellt. Die Auffassung, der Rheinländer habe „seine typische rheinische Geistesart, die in Kunst, Wissenschaft und Lebensstil, in Ethos und Religion ihre bestimmt ausgeprägten Gesichtszüge trägt“, wird wissenschaftlich kein langes Leben haben. Es ist ein vergebliches Bemühen, die Homogenität einer Bevölkerung erweisen zu wollen, die im Laufe einer zweitausendjährigen, wechselreichen Geschichte so verschiedenartige und häufig einander widersprechende Eigenschaften offenbart hat wie die rheinische.

Daß aber in den wissenschaftlichen Arbeiten fast durchweg die Gleichung Rheinland: Rheinprovinz aufrechterhalten wird, kann nur begrüßt werden. Diese klare Begriffsabgrenzung hat sich infolge eines deutlich erkennbaren historischen Prozesses ebenso eingebürgert wie die Bezeichnung Rheinheffen für den heffischen, Rheinpfalz für den bayrischen Landstrich am Rhein. Wenn auch die politischen Forderungen der „Rheinländer“ seit der Verwirklichung des Verfassungsstaates sämtlich erfüllt sind, so empfiehlt es sich doch, an dieser Abgrenzung festzuhalten. Das Recht, sich als Rheinland und seine Bewohner als Rheinländer zu bezeichnen, wird zwar keinem der Länder am Rhein bestritten werden können. Aber die geschichtliche Entwicklung hat nun einmal dahin geführt, der Rheinprovinz einen Vorrang in dieser Hinsicht zuzuweisen.

Schwieriger dürfte es sein, in der politischen Sphäre die irrtümliche Vorstellung von der Stammeseinheit der Rheinländer zu beseitigen. Denn hier waltet nicht das Streben nach objektiver Erkenntnis, sondern hier dominieren das Interesse und die Leidenschaften eines Parteiwesens, dem es darauf ankommt, bestimmte Willensströmungen der Bevölkerung zu erzeugen und zu bewahren.

In unserer aus den Fugen geratenen stürmischen Zeit tritt vielfach die Neigung zutage, verwickelte Fragen und Probleme weniger mit der ernsthaften Gründlichkeit zu behandeln, die erforderlich wäre, als vielmehr sie auf bequeme, einfache Formeln zu bringen und zu wäghen, daß sie damit entschieden seien. Das heute so stark betonte Bedürfnis nach Synthese (wie das Modewort lautet) führt leicht dazu, die Einzelbeobachtung geringzuschätzen. Immerhin dürfte aber auch heute wohl niemand im Ernste glauben, daß eine vor hundert Jahren durch besonders auffällige Vielgestaltigkeit gekennzeichnete Bevölkerung von 2 Millionen durch ihre Vermehrung um mehr als 5 Millionen vorwiegend Eingee-

wanderter aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands, also durch eine Art von Überflutung mit fremden Elementen, zu „stämmischer Geschlossenheit“ gelangt und zu einer geschichtlichen Einheit geworden ist, daß sie sich jetzt durch besondere „Blutsverwandtschaft“ vom übrigen Deutschland abhebt, daß sie „völkisch eine Stammeseinheit von weltbekanntem besonderem Volkscharakter und kulturell einen einzigen blühenden Garten von rheinischer Eigenart darstellt“ (vgl. oben S. 274). Wenn so etwas behauptet und wenn darauf der Anspruch des rheinischen „Volkes“ auf das politische Selbstbestimmungsrecht der Völker zurückgeführt wird, so beweist das nur eines: Die deutsche Geschichte hat nicht nur unter dem Anstern des Partikularismus begonnen, sondern ihn auch bis heute noch nicht zu überwinden verstanden. Der im deutschen Volke anscheinend unzerstörbare Zug zur Zersplitterung ist im Gegenteil noch heute so stark, daß es möglich ist, eine neue Stammeseinheit, oder richtiger gesagt die Karikatur einer Stammeseinheit, da auszuklügeln, wo sie geschichtlich nicht vorliegt.

Ganz besonders unangebracht aber erscheint es, wenn in der beklemmenden Not und Schmach der Gegenwart zu diesem Zwecke einseitig konfessionelle Gesichtspunkte geltend gemacht werden, die an und für sich schon unserem politischen Leben größere Schwierigkeiten verursachen als irgend einem anderen Volke. Ein im politischen Leben tätiger Historiker hat im Jahre 1924 die Ansicht geäußert, „daß die Rheinlande durch ihre Geschichte zu einem katholischen Lande geworden sind. Der rheinische Katholizismus trägt ein ganz bestimmtes Gepräge; er weist dieselben Züge im Rheinnüdnungsgebiet bei den Flamen auf wie im Rheinsprungsgebiet in den Urkantonen, am Oberrhein wie am Mittel- und Niederrhein“ (Hochland, September S. 664). Hier wird also das ganze Stromland vom St. Gotthard bis an die Nordsee als eine Einheit im Sinne eines spezifisch rheinischen Katholizismus aufgefaßt und dieser als Beweis für die geschichtliche Einheit dieses Gebietes geltend gemacht.

Für die Zeit vor 1500, also für den weitaus längsten Teil seiner Geschichte, ist natürlich zuzugeben, daß das Rheingebiet wie Deutschland überhaupt katholisches Land war. Auch heute sind die Katholiken im Rheingebiet zahlenmäßig die größte Gruppe der Bevölkerung, und politisch macht sich das seit der Durchführung des allgemeinen Stimmrechts stark, seit seiner Übertragung auf die Frauenwelt noch stärker geltend. Seit der Reformation ist aber zu der aus anderen Gründen schon bestehenden Differenzierung der rheinischen Bevölkerung die nach der Konfession hinzugekommen — der Anteil der Protestanten beläuft sich heute auf rund 30 Prozent —, und seit dem Zeitalter der Aufklärung des 18. Jahrhunderts hat auch der nicht kirchlich orientierte Liberalismus am Rhein Boden gefaßt. Insbesondere in der Rheinprovinz haben Protestantismus und Liberalismus als innere Kräfte des politischen und des Kulturlebens einen sehr bedeutsamen, schwer wegzudenkenden Anteil an der Entwicklung des 19. Jahrhunderts gehabt. Auch von den älteren Gewährsmännern, die wir angeführt haben, weisen mehrere schon eindringlich

auf die Bedeutung der konfessionellen Mischung am Rhein hin. Die innerpolitischen Kämpfe von 1815—1850 aber, in denen das Wort „Rheinländer“ allgemein verbreitet wurde und eine präzisere Bedeutung annahm, vollzogen sich durchweg unter der Führung von Männern, die nicht Vertreter der katholischen Weltanschauung waren, sondern dem Protestantismus und Liberalismus angehörten. Nahezu die ganze, auch die katholische, Bevölkerung stand aber hinter diesen führenden „Rheinländern“, die sich für die „Palladien der Provinz“ einsetzten. Nur eine kleine Gruppe des katholischen Adels der Provinz und der damalige Kölner Erzbischof Geißel bildeten eine Ausnahme. Vereint traten sie bis zum Revolutionsjahre 1848 für die Einführung des preußischen Landrechts und gegen die konstitutionelle Verfassung Preußens auf, gingen also nicht mit den „Rheinländern“.

Man weiß, wie stark die Behandlung der Frage der „Stämme“ und der „Länder“ in der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 und insbesondere der Wortlaut des Artikels 18 dieser Verfassung, welcher Umgruppierungen innerhalb des Reichsgebiets in Aussicht nimmt und die zukünftige Gliederung des Reiches von Teilabstimmungen der Bevölkerung abhängig macht, von der Rheinprovinz und von der Vorstellung einer rheinischen Stammeseigenart beeinflusst worden ist. Rheinische „Föderalisten“, die dem Rheinland besonderen Staatscharakter innerhalb des Deutschen Reiches verliehen wissen wollen, treten noch immer öffentlich für „die besonderen Freiheitsbestrebungen des Rheinlandes auf dem Boden des § 18 der Verfassung“, also für den Staatsgedanken der „Länder“ ein, wobei das Rheinland als ein derartiges Land unterstellt wird. In der gefährdeten und unwürdigen Lage, in der sich unser Vaterland befindet, hat indessen das Rheinland, der Vorposten des Deutschtums im Westen, gewiß nicht den Verus, kurzfristig den staatlichen Partikularismus für sich geltend zu machen, der, seit wir die Deutschen geschichtlich kennen, mehr als alles andere ihre politische Gestaltungskraft gelähmt und gehindert hat. Anvorengeinnommene Betrachtung der Wirklichkeit weist die Voraussetzung, auf der er ruht, ab. Sie tut es um so mehr, als sie außenpolitisch bedenklich ist und dem Rheinland eine von dem übrigen Deutschland unterschiedene Stellung anweist. Seit alters vertritt Frankreich die These, die Bevölkerung am Rhein gehöre zwar dem deutschen Sprachgebiet an, ihre Überlieferung und ihre Eigenart aber, das „génie du Rhin“, stempelse sie zu einer Zwischenbevölkerung, die das Recht nationaler Selbstbestimmung besitze; sie könne frei darüber entscheiden, ob sie sich politisch an Frankreich oder an Deutschland anschließen, oder ob sie einen Pufferstaat unter französischem Patronat bilden wolle. In dem deutschen Partikularismus hat Frankreich frühe das Geheimnis der deutschen Schwäche erkannt. Seit der Zerfall des Deutschen Reiches in die Territorien besiegelt war, vom 13. Jahrhundert ab, sucht es alle geteilten Interessen und alle zerfetzenden Kräfte in Deutschland zu fördern, um den Rhein zu gewinnen und zu verhindern, daß in Mitteleuropa ein starkes Staatsgebilde entsteht oder Dauer hat, das

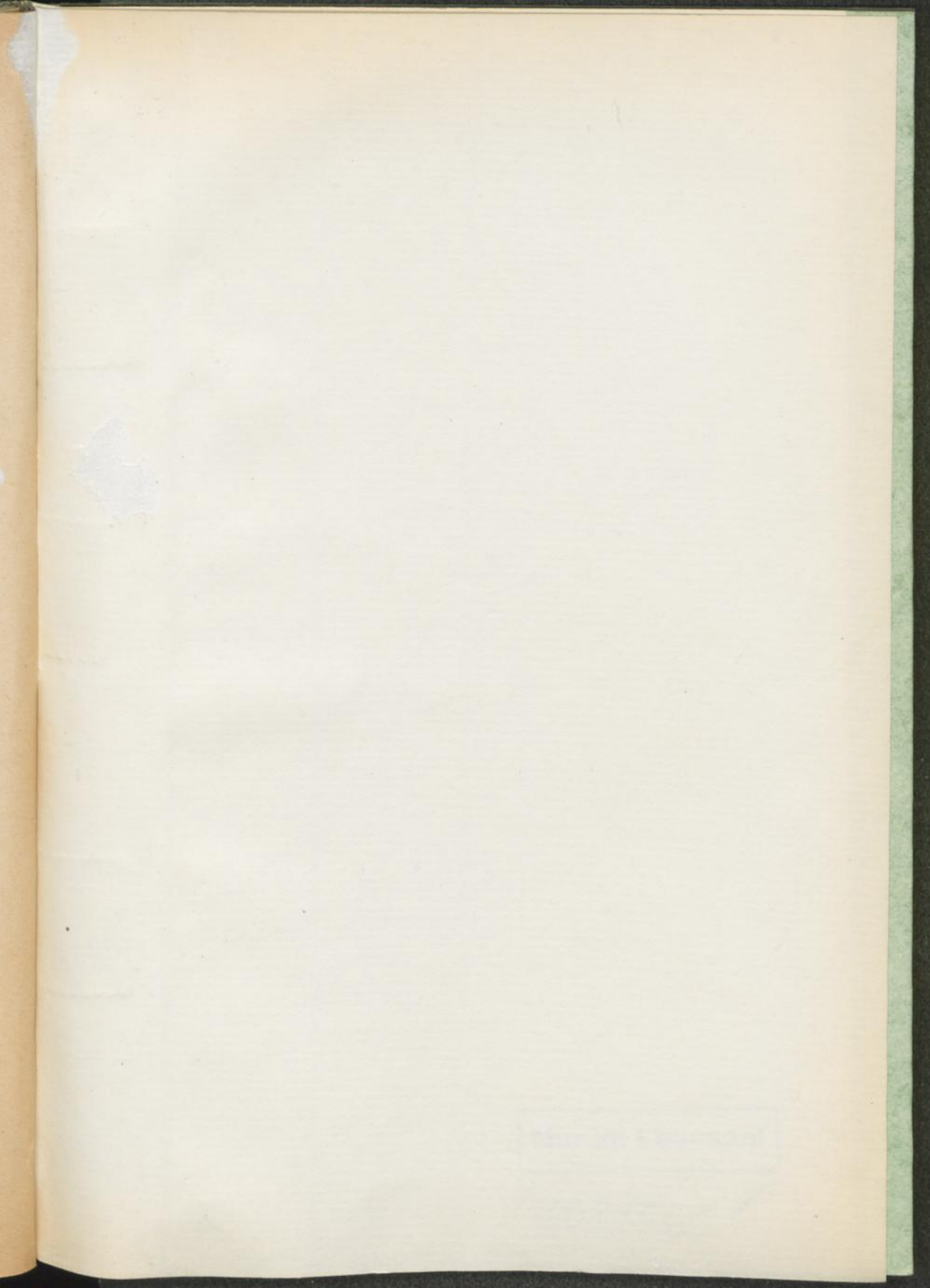
dem festgeschlossenen und selbstbewußten französischen Staat an politischer Kraft gewachsen ist. Ein Mann wie der Belgier Briez aber hat sich im Jahre 1922 in einer besonderen Schrift (*Le Rhin et le problème d'Occident*) zu erweisen bemüht, daß die Rheinländer weder Deutsche noch Franzosen, sondern Belgier sind. In dieser Lage sollte sich das Rheinland nicht auf lustige Konstruktionen einer vermeintlichen Stammeseigenart versteifen und durch die Eigenbrödelei „volkstümlicher Selbstständigkeitsgedanken“ dem Gegner Handhaben zur Lockerung des deutschen Staatsgefüges bieten, sondern Rückhalt am ganzen Deutschland suchen und sich des wirklichen historischen Berufs bewußt werden, der ihm für das nationale Einigungswerk innewohnt. Es gilt heute wieder, so zu handeln wie vor hundert Jahren, als E. M. Arndt unserem Volke zurief, daß „neue und festere Bande um das Deutsche Reich geknüpft werden müssen“. Soll unser entkräftetes und vor die Schicksalsfrage gestelltes Volk die Fähigkeit zum Wettbewerb mit seinen Nachbarn zurückgewinnen und in seiner Weltstellung wieder ebenbürtig in den Kreis der Großstaaten einrücken, so ist seine Entwicklung zum geschlossenen deutschen Nationalstaat eine unerbittliche Notwendigkeit. Das Rheinland aber, dessen Glück in der Vergangenheit immer dann am größten war, wenn seine Verbindung mit dem deutschen Vaterland am festesten wurzelte, hat den geschichtlichen Beruf, sich in die erste Reihe der Träger des deutschen Einheitswillens zu stellen.

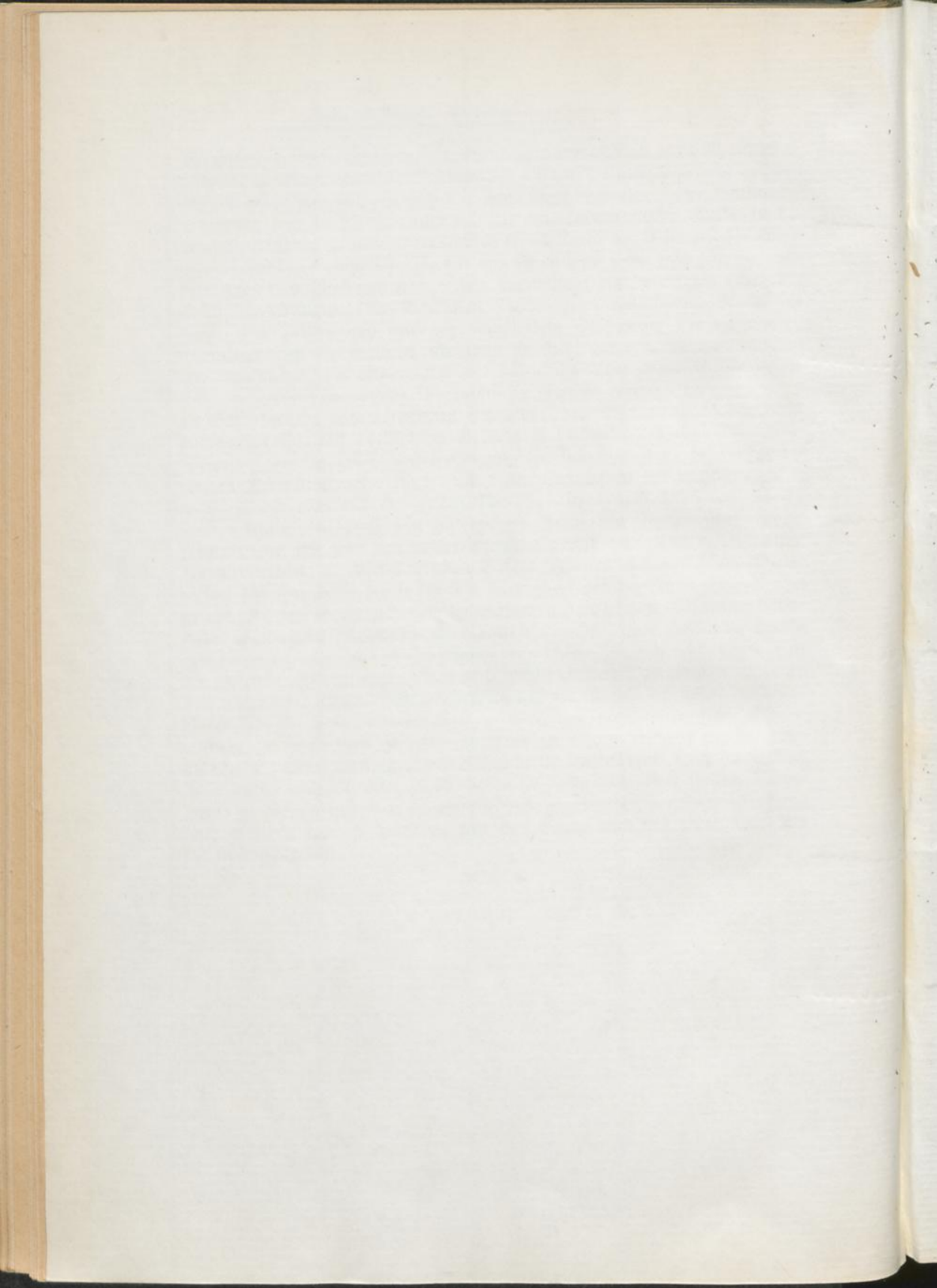
Es hat diesen Beruf zunächst, weil am Rheine die Wiege der alten deutschen Kultur stand. Will man eine wahre deutsche Kultur der Zukunft, will man also die volle Entfaltung der deutschen Persönlichkeit in geistig-sittlicher und in materieller Hinsicht, so muß man die deutsche Einheit wollen. Kulturnation und Staatsvolk müssen sich zu diesem Zwecke ineinanderischlingen und völlig durchdringen. Die dem Deutschen eingeborene Neigung zur Sonderung und Individualisierung wird dafür sorgen, daß die Bunttheit der deutschen Länder und ihrer Bevölkerungen auch in Zukunft nicht untergehen, daß vielmehr dieser „Quell innerer Bereicherung, diese Pflanzstätte des Heimatgefühls und bodenständiger Art und Sitte, dieses Wirkungsfeld politischen Lebens im übersehbareren Kreise“ wieder ausgiebig zur Geltung kommen wird, wenn nur erst die politische Einheit einmal wirklich gesichert ist.

Vor allem aber sind die Länder am Rhein nicht so wie einzelne rechtsrheinische Gebiete durch eingeborene Stammeseigenart gehindert, über die Schranken eines traditionellen Partikularismus hinwegzublicken. Noch immer weisen die deutschen Stämme da, wo sie sich ziemlich unvermischt erhalten haben, Unterscheidungsmerkmale und besondere Charakterzüge auf. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß ein Gesamtbewußtsein, wie es sich heute in Bayern geltend macht und unter Verwischung der historischen Stammesunterschiede von Bayern und Mainfranken politische Ziele verfolgt, trotz der Hervorkehrung der „seelischen Einstellung großer Stämme“ und trotz der Betonung des „Stammesföderalismus“ mehr durch staatliches Selbstgefühl und Anhänglichkeit an eine mit der Geschichte

wenigstens eines Landesteils eng verbundene Dynastie als durch eigentliches, historisches Stammesgefühl bestimmt ist. Den Rheinländern steht es nicht an, sich in vollem Widerspruch mit ihrer Geschichte eine solche Stammeshemmung neu zu schaffen und sich für eine föderalistische Ländergliederung einzusetzen. Ungehindert können sie vielmehr den Blick auf die Weltzusammenhänge einstellen, die für das Rheinland selbst und für Gesamtdeutschland entscheidend sind. Für die volle Hingabe an die Idee der politischen Einigung des deutschen Volkes zum nationalen Staat, die heute den Lebensnerv und die dringendste Forderung der nationalen Ehre Deutschlands darstellt, brauchen sie nicht die inneren Hemmungen zu überwinden, die anderwärts der historische Stammespartikularismus und das darauf beruhende föderalistische Denken erzeugt.

Schöpferische Staatsmänner hat zwar das Rheinland bisher nicht hervorgebracht, auf politischem Gebiete ist vielmehr der rheinischen Bevölkerung eine gewisse Anreife eigen, die sich aus ihrer jahrhundertelangen Zersplitterung erklärt. Aber der Staatsinn der politischen Bewegung, die während des ersten Menschenalters nach 1815 das Rheinland erfüllte, hat doch den historischen Beruf des Rheinlandes richtig erkannt und sich ihm mit voller Hingabe gewidmet. Die im Schatten der Erinnerung an den deutschen Befreiungskrieg aufgewachsene Generation hat ihre beste Kraft für die Erringung der deutschen Einheit eingesetzt und den konservativ-selbstgenügsamen preußischen Staat der nationalen Bewegung zugänglich zu erhalten gesucht. Ihre Hoffnung wurde allerdings damals, in den Schicksalsjahren 1848—1850, zu Schanden. Für die Zukunft unseres eingeteilten und mißhandelten Vaterlandes wäre es von nicht zu unterschätzender Bedeutung, wenn sich das Rheinland auf diesen Beruf wiederbesinnen und auf diesem Wege den Namen „Rheinländer“ im politischen Leben aufs neue zu Ehren bringen wollte. Bemühen sich seine mannigfachen Bestandteile wetteifernd, nach dem Maß ihrer Kräfte und mit aller Liebe, deren sie fähig sind, dem großen Vaterlande zu dienen und den deutschen Einheitsgedanken der Verwirklichung entgegenzuführen, so wird es um das Ganze und um seine Teile am besten bestellt sein.





Nur im Lesesaal

3081565 ✓

